Morgen-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 67

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Bestellungen

für die Monate Februar und März auf die dreimal täglich erscheinende „Posener Zeitung" nehmen alle Reichspostämter und Ausgabestellen in der Provinz zum Preise von 3 M. 64 Pf., sowie sämmtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 3 M. an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir auf Verlangen den Anfang des Romans „Die Glücksjäger" gegen Einsendung der Abonnementsquittung gratis und franko nach.

Die Stellung des Kultusministers zur Volksschulfrage.

Der Erlaß des Kultusministers, wonach die Kinder von Dissidenten auch gegen den Willen der Eltern Religionsunterricht in konfessionellen Schulen erhalten sollen, wird mit Recht als die Proklamirung eines bedauernswerthen Gewissenszwanges betrachtet. Was die Volksschul-Vorlage in dieser Beziehung als neues Recht einführen will, das verfügt Graf Zedlitz schon jetzt kraft seiner Verwaltungsmacht, und er wird alsdann dem Abgeordnetenhause erklären können, daß es sich ja auch hier nur um die „Kodifikation" von bereits geltenden Zuständen handle. Vielmehr, er hat das schon in der Etatsdebatte gethan. Die Bemerkung des Abg. Rickert, daß nicht einmal der hochkonservative Kultusminister v. Bethmann-Hollweg einen solchen Erlaß unterschrieben hätte, wurde vom Grafen Zedlitz mit der anscheinend sehr schlagenden Entgegnung zurückgewiesen, daß er bei seinem Erlasse sich einfach an das Vorbild des Herrn v. Bethmann-Hollweg gehalten und eine ältere Verfügung dieses Ministers nur abgeschrieben habe. Darob natürlich große und ironische Heiterkeit rechts und im Zentrum. Nun stellt es sich aber heraus, daß die Verfügung des Herrn v. Bethmann-Hollweg eine ganz andere Tendenz und einen ganz anderen Inhalt hatte. Herr v. Bethmann-Hollweg wollte keineswegs, daß die Kinder von Dissidenten einen Unterricht bekommen, den die Eltern als eine Verletzung ihres eigenen Bekenntnißstandes empfunden hätten, sondern er wollte, daß die Kinder von Dissidenten gerade denjenigen religiösen Unterricht erhalten, der dem Bekenntniß der Väter entsprach, und die von ihm getroffenen Bestimmungen zielten deshalb dahin ab, daß solche Kinder den religiösen Unterricht von Lehrern empfangen sollten, die der bezüglichen dissidentischen Gemeinde angehörten. Mit anderen Worten: Es sollte generell dafür gesorgt werden, daß kein Kind ohne religiösen Unterricht aufwächst. Herr v. Bethmann-Hollweg strebte nur dies an, daß dissidentische Eltern nicht die Freiheit haben sollten, ihre Kinder etwa ganz ohne religiöse Erziehung zu lassen. Eine den Eltern nicht genehme Erziehung aber sollte weder den Kindern noch den Eltern selber aufgezwungen werden. Man vergleiche mit diesen Absichten eines gewiß stramm konservativen und hochorthodoxen Kultusministers diejenigen des Grafen Zedlitz, und man braucht über den krassen Unterschied nicht viele Worte mehr zu verlieren.

Graf Zedlitz hat eine ganz eigenthümliche Art der einschmeichelnden und beschwichtigenden Rede. Wenn man's so hört, möcht' es ja ganz leidlich scheinen, aber die Kritik sitzt dem Kultusminister auf den Fersen, und es giebt kaum eine einzige Bemerkung in allen seinen bisherigen Reden zur Schulvorlage, die sich nicht bei näherem Zusehen als lückenhaft erwiese, und deren Widerlegung nicht nur leicht, sondern geradezu geboten wäre. Hinsichtlich der Behauptung, daß die Schulvorlage nur gesetzlich fixiren wolle, was immer schon geltenden Rechts gewesen sei, ist diese Widerlegungsarbeit durch die bisherigen Erörterungen in Presse und Volksvertretung bereits im ausreichenden Maße geschehen. Es trifft nicht zu, daß die kirchlichen Behörden bisher schon eine solche Uebermacht im Volksschulwesen hatten, wie der Entwurf ihnen gewähren will. Es ist nicht richtig, daß der Lehrer die Erlaubniß zur Ausübung des Lehramts erst bekommen kann, wenn der vorgesetzte Geistliche sie ihm ertheilt hat. Die unbedingte Scheidung in Schulen nach Konfessionen derart, daß Lehrer und Schüler prinzipiell derselben Konfession anzugehören haben, ist nicht geltendes Recht. Ja, man kann geradezu sagen: Keine einzige jener Bestimmungen der Schulvorlage, die die Bevölkerung so tief erregen, ist bisher schon in Kraft gewesen. Wie kommt Graf Zedlitz dazu, trotzdem zu erklären, daß er nur in bindende Formen bringen wolle, was bereits bestehe und immer bestanden habe? Da auch im Irrthum zuweilen ein Rest von Logik steckt, so wollen wir dem Kultusminister die Konzession machen, daß er immerhin einen ganz kleinen, ganz geringfügigen Anlaß zu seiner Behauptung hat. Irgendwo einmal in unserem umfangreichen preußischen Staatswesen besteht in der That, bald hier, bald dort, in beschränkten, für die Allgemeinheit nicht in Betracht kommenden Kreisen diese oder jene Bestimmung schon heute, die nunmehr durch die Vorlage generalisirt werden soll. Eine Praxis, die fortan Gemeinrecht sein soll, giebt es so für die meisten, vielleicht sogar für alle Einzelheiten des Entwurfs, aber was heute in einigen Bezirken, etwa der Provinz Schleswig-Holstein, in Bezug auf die Schulaufsicht gelten mag, und was wieder für andere Materien der Volksschulvorlage in irgend einem Regierungsbezirk von Westfalen in Uebung ist, das wird darum noch lange nicht zu einem für die ganze Monarchie vorbildlichen und bindenden Gewohnheitsrechte, und es ist und bleibt grundfalsch die Zedlitzsche Vorlage mit derartigen gewissermaßen moralischen Rechtstiteln in die Welt zu schicken.

Graf Zedlitz hat eine weitere sonderbare Bemerkung gemacht, als er in der Montagsdebatte des Abgeordnetenhauses von den Simultanschulen sprach. Wenn die Gemeinden, so führte er aus, auf die Simultanschulen so viel Gewicht legen, wie behauptet werde, warum haben sie dann nicht in der Zeit, wo die Erlaubniß zur Errichtung von Simultanschulen gegeben war, von dieser Erlaubniß größeren Gebrauch gemacht? Weiß denn der Herr Kultusminister nicht, wie viele Simultanschulen schon durch seine Vorgänger, die Herren v. Puttkamer und v. Goßler, wieder geschlossen worden sind? Weiß er nicht, daß die durch das Falksche Regiment gewährleistete Entwickelung des Simultanschulwesens die schnellsten und erfreulichsten Fortschritte machte, daß die Zeit aber viel zu kurz war, als daß diese Entwickelung auch nur bis zu einem ungefähren Abschluß hätte gelangen können? Was die Simultanschulen für eine Bevölkerung werth sind, die dies System schon von früher her hat, die in ein solches System hineingewachsen ist, das kann Graf Zedlitz an den Zuständen im Regierungsbezirk Nassau sehen, wo eine nur allzu berechtigte Erbitterung über die neue Schulvorlage herrscht.

Graf Zedlitz weiß auch den Einwänden zu begegnen, die der Passus über die Privatschulen findet. Er meint, daß, wenn die katholische Kirche auf die Errichtung von Privatschulen so große Hoffnungen setzen sollte, das katholische Privatschulwesen in der Umgegend von Berlin ganz anders von jener Kirche behandelt werden würde. Nicht die Erweiterung, nicht der Schutz dieser katholischen Privatschulen werde angestrebt, sondern die katholisch-kirchlichen Behörden und die übrigen Interessenten verlangen umgekehrt die Uebernahme dieser Schulen in die Staatsleitung. Das soll denn also ein schlagendes Argument gegen die Bedenken sein, daß ein katholisches Privatschulwesen mit gefährlichen Tendenzen sich entwickeln könnte! Man muß wissen, daß die katholischen Gemeinden in der Umgegend von Berlin durchweg arm sind. Mit Mühe und Noth haben diese Gemeinden, in denen das polnische Element als Erdarbeiter, unterste Eisenbahnarbeiter 2c., eine gewisse Rolle spielt, die dürftigsten Ansätze zur Errichtung von Elementarschulen gemacht und von einer Propaganda in jenem Sinne, wie sie der Katholizismus als Weltmacht mit dem Werkzeug der Volksschule betreiben könnte, ist bei diesen armseligen Schul- und Gemeindeverhältnissen der Katholiken in den Berliner Vororten absolut keine Rede, kann gar keine Rede sein. Das vom Minister herangezogene Beispiel paßt auch nicht in einer einzigen Linie.

Graf Zedlitz erklärte am Montag sein Erstaunen darüber, daß dem Volksschulgesetz ein solcher Einfluß zugeschrieben werde, da die Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre ja doch unmöglich in einer befürchteten oder erhofften Richtung der Erziehung oder sonstigen Durchbildung fix und fertig für das ganze Leben werden könnten. Das ist richtig. Aber dann ist erst recht nicht einzusehen, warum ein Gesetz gemacht werden soll, das nichts als Aergerniß hervorrufen würde. Wenn der Minister seinem eigenen Entwurf so wenig vertraut, dann möge er lieber die Hand davon lassen. Der größte Theil der Bevölkerung hätte ganz gewiß nichts dagegen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 26. Jan. Der Abg. Richter kündigte heute einen neuen Kulturkampf an, aber dieser neue Kulturkampf wird in seinem Wesen anders sein als der alte. Die Klerikalen thun freilich so, als ob die Liberalen einfach wieder in die bekannten früheren Bahnen einlenken wollen. Der „Reichsbote" und ihm gesinnungsverwandte Blätter unterstützen diese tendenziöse und unwahre Darstellung, weil sie geeignet ist, Leute von geringem Nachdenken gegen die liberale Opposition beim Volksschulgesetzentwurf einzunehmen und somit für diesen Entwurf Stimmung zu machen. Eigentlich sollte diese Behauptung eine Widerlegung überhaupt nicht erfordern. Aber das eigentlich Selbstverständliche ist in der Politik recht oft das, was man am nachdrücklichsten betonen und manchmal wiederholen muß. Unter dem Kulturkampf hatte Virchow, als der Urheber des Wortes, den allgemeinen Kampf der modernen Wissenschaft und der modernen Gesellschaft gegen dogmatische Beschränkung verstanden; so ist das Wort in jenem von Virchow mitverfaßten Wahlaufruf zu verstehen, in welchem es hieß, daß der „jetzt (damals) entbrannte Kampf immer mehr den Charakter eines großen Kulturkampfes der Menschheit annehme." Die Maigesetzgebung war höchstens als ein Theil oder eine Konsequenz dieses allgemeinen Kampfes aufgefaßt. Die Fortschrittspartei und ein großer Theil der Liberalen hat die Maigesetze, denen viele von ihnen darum zugestimmt hatten, weil sie in ihnen einen Schritt zu der Trennung von Staat und Kirche erblickten, später als einen taktischen Fehler erkannt. Das gilt aber nur von denjenigen Maigesetzen, welche ihrem Wesen nach Kampfgesetze waren. Die Schulaufsicht, die Civilehe und im Prinzip die Bestimmungen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens werden von ihnen auch jetzt noch eifrig vertheidigt. Der allgemeine und wohlbegründete Sprachgebrauch hat unter dem Worte Kulturkampf nicht diese, durchaus positiven charaktertragenden Gesetze, sondern nur die Kampfgesetze verstanden. Handelt es sich nun jetzt etwa um deren Erneuerung oder um die Wiederaufnahme des Systems, das sie bezeichnen? Mit Nichten. Der Liberalismus, die Wissenschaft, die bürgerlichen und die arbeitenden Klassen der Nation, die Gesellschaft sind diesmal nur in der Abwehr. Sie vertheidigen die Bedürfnisse der Gesellschaft wie die Freiheit des Individuums gegen den Versuch, ihnen unberechtigte Schranken aufzuerlegen. Es handelt sich nicht um einen Kulturkampf, und es handelt sich überhaupt nicht um einen Angriffskampf. Der aufgezwungene Abwehrkampf gegen die Etablirung eines Pastorenregiments in Staat, Gemeinde und Gesellschaft aber wird mit dem Siege der Liberalen enden, wenn auch möglicherweise erst, nachdem die Herrschaft der evangelischen und katholischen Klerikalen zunächst der Sozialdemokratie zu einer gefahrbringenden Stärke verholfen und damit erst die liberale Reaktion nöthig gemacht haben wird. — — Die neue Landgemeindeordnung enthält einige Lücken, die in einem der Vororte von Berlin sich bei der demnächst bevorstehenden Gemeinderathswahl bereits bemerklich machen. Der Ort Friedrichsfelde besteht aus einer Gutsgemeinde und einer Dorfgemeinde unter einem gemeinsamen Vorsteher. Es fragt sich nun, ob eine einzige oder zwei Gemeindevertretungen zu wählen sind. Bisher wurde nur ein einziger Gemeinderath gewählt, dagegen sagt die Landgemeindeordnung nun, daß eine Guts- und eine Dorfgemeinde vereinigt werden können, wenn keiner der Betheiligten dagegen Widerspruch erhebt. Widerspruch würde in dem fraglichen Falle wohl nicht erhoben werden, aber noch ist den Betheiligten keine Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern. Ferner bezahlt in dem genannten Orte die Gutsbesitzerin, Frau von Treskow, für sämmtliche im Gutsbezirk wohnende Personen die Kommunalsteuer. Das ist eine alte Rechtsverpflichtung. Dagegen fragt sich, ob diejenigen Personen, für die ein Anderer die Kommunalsteuer bezahlt, wahlberechtigt sind, da das Wahlrecht abhängig ist von der Heranziehung zur Kommunalsteuer bei einer Schätzung des Einkommens auf mindestens 660 Mark. Sofern die betreffenden Personen mit wenigstens 660 Mark Einkommen zur Staatssteuer veranlagt sind, dürften sie unserer Ansicht nach wahlberechtigt sein; denn die Zahlung der Steuer durch die Gutsherrin ist eine Leistung, der eine Gegenleistung gegenübersteht. — — Was die „Unabhängigen" wollen, daß ist heute noch ebenso unklar wie am ersten Tage der sozialistischen Sezession, wenn man sich nicht damit begnügen will, im Anarchismus das Kennzeichen der Jungen zu erblicken. Das geistige Haupt der „Unabhängigen", Bruno Wille, veröffentlicht gegenwärtig in der Zeitschrift „Freie Bühne" eine Artikelreihe, betitelt „Die Philosophie des reinen Mittels." Bruno Wille plaudert hier sein Verhältniß zur sozialdemokratischen Partei mancherlei Interessantes aus. U. a. sagt er: „Es war eine der wenigen meiner Handlungen, die ich als klug bezeichne, daß ich mich nicht zum Parlamentarier, zum beruflichen Politiker machen ließ. Hätte ich das gethan, so wäre mir's vielleicht ergangen wie den Vielen, die als Partei-Existenzen gebunden sind an ihre Partei und dort zu knechtenden Knechten der unfehlbaren Dogmen oder gar zu Gesinnungslumpen werden. Was mir die Partei deutlich als Tyrannei erscheinen ließ, daß war ihre fanatische Unduldsamkeit, die sie meiner Kritik und abweichenden

Meinung, wie überhaupt jeglicher schablonenlosen Selbständigkeit, entgegenbrachte, das war der Geist einer Büraukratie und Regierung, wie sie peinlicher kaum anderwärts mich berühren konnte, das war die Autoritätenherrschaft, welche Personen und Dogmen ausübten." Die Herren zweiten und dritten Ranges, die in der sozialdemokratischen Fraktion dem Kommando der Bebel, Liebknecht und Singer folgen müssen, werden diese Offenherzigkeiten nicht gerade mit Vergnügen lesen.

— Die „Kreuzztg.", eins der wenigen konservativen Blätter, welches momentan neben wüthenden Ausfällen gegen Herrn von Bennigsen ob seiner neuerlichen „Liebeswerbung" um die Gunst der Freisinnigen und allerlei allgemeinen Verdächtigungen des Liberalismus täglich Reklame für das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz macht, sucht sich den Anschein zu geben als ob sie über alle Vorgänge im Ministerium besonders gut unterrichtet wäre. Während die „Freis. Ztg." heute Morgen meldete, der Kaiser sei der Ansicht, daß gegen die Nationalliberalen ein Volksschulgesetz nicht zu Stande kommen dürfe, darf nach der „Kreuzztg." als feststehend angenommen werden, daß an ein Zurückweichen der Staatsregierung vor den Angriffen des vereinigten Liberalismus nicht zu denken sei, daß vielmehr der Aufruf des Herrn v. Bennigsen zu gemeinsamem Kulturkampfe an maßgebender Stelle sehr unangenehm berührt habe. — Wer recht hat, wird sich ja bald finden. Möglich daß die „Kreuzztg." durch solche Nachrichten den Widerstand gegen ihren Patron, den Kultusminister schwächen zu können glaubt.

— Bezüglich des spanischen Handelsvertrages liegen die Verhältnisse, wie die „Voss. Ztg." verbürgt melden kann, wie folgt:

„Der bestehende deutsch-spanische Handelsvertrag vom 12. Juli 1883 ist nebst dem Zusatzantrage vom 10. Mai 1885 spanischerseits rechtzeitig zum 1. Februar d. J., gekündigt worden. Gleichzeitig hatte die spanische Regierung zu erkennen gegeben, daß sie bereit sei in Verhandlung wegen Abschlusses eines neuen Vertrages einzutreten, daß sie aber zuerst ihre Zollgesetzgebung umgestalten müsse. Diese Reform hat erst mit dem 1. d. M. erfolgten Publikation des neuen spanischen Zolltarifs ihren Abschluß gefunden. Da hiernach der Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 1. k. M. nicht mehr in Aussicht genommen werden konnte, so haben auf diplomatischem Wege Verhandlungen über die provisorische Verlängerung des bestehenden Vertrages stattgefunden, welche indessen wegen der hinsichtlich der Regelung der beiderseitigen Eingangszölle entstandenen Schwierigkeiten zu einem befriedigenden Ergebniß bisher noch nicht geführt haben. Um inzwischen wenigstens den provisorischen Fortbestand derjenigen Bestimmungen des Vertrages zu sichern, welche sich nicht auf die Höhe der beiderseitigen Eingangszölle beziehen und durch welche einzelne Materien von Wichtigkeit, wie die Rechte der beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf Handel, Schiffarth und Gewerbetrieb der gegenseitige Muster-, Marken- und Patentschutz, die Schifffahrt u. s. w. geregelt sind, ist von dem kaiserlichen Botschafter in Madrid und von dem königlich spanischen Minister des Aeußern unter dem 16. d. Mts. eine die provisorische Fortdauer des betreffenden Theiles des Vertrages (wie schon im gestrigen Morgenblatt nach dem „Berl. T." gemeldet, — Red.) bis zum 30. Juni d. J. feststellende Deklaration unterzeichnet worden. Ueber diese Vorlage, welche übrigens in deutschem und spanischem Text vorliegt, wird der Bundesrath demnächst Beschluß zu fassen haben.

— Graf Adolf Westarp, der vor einiger Zeit in rasselnden Reimen den Kaiser aufforderte, sich mit dem früheren Reichskanzler zu vertragen, veröffentlicht neuerdings ein Gedicht unter dem Titel „Bismarck, komm zurück!" Allerdings meint der Dichter nicht, daß man den Fürsten Bismarck zumuthen könne, wieder Minister zu werden; aber als Bürger möge er unter die Bürger treten und sein Amt als Abgeordneter ausüben. Der Geist ist willig, aber die Verse sind schwach.

— Wegen Beleidigung des Untersuchungsrichters Grimm in Karlsruhe und des Staatsanwaltssubstituten Krächer daselbst ist der freisinnige Rechtsanwalt Frühauf zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden, obwohl der Vorsitzende bei der Verkündigung der Entscheidungsgründe ausdrücklich feststellte, daß Herr Frühauf lediglich in seiner Eigenschaft als Vertheidiger und zur Wahrnehmung der Interessen seines Klienten gehandelt habe und lediglich aus der gebrauchten Form die Absicht der Beleidigung der genannten Beamten hervorgehe. Das Urtheil erregt, wie der „Frankf. Ztg." aus Karlsruhe geschrieben wird, allgemeines Erstaunen.

— Zum Kapitel von der Sparsamkeit bei den Eisenbahnverwaltungen veröffentlicht der sozialistische „Wähler" die Verfügung eines dem Erfurter Direktionsbezirk zugehörigen Eisenbahnbetriebsamtes an die Stationsvorsteher. In derselben werden die letzteren zur Prüfung aufgefordert, ob nicht zur Zeit mit Rücksicht auf dem im Allgemeinen schwachen Verkehr Arbeiter entlassen werden könnten. Auch auf Ersparnisse im Verbrauch von Beleuchtungsmaterial sei Bedacht zu nehmen. Es sei beabsichtigt, ein Mindestmaß von 18 Jahren für Arbeiter vorzuschreiben. Die Vorsteher werden aufgefordert, etwaige Bedenken hiergegen geltend zu machen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Jan. [Originalbericht der „Posener Zeitung."] Hierselbst hält sich gegenwärtig, wie bekannt, der französische Oberst de Bange, Erfinder des in der gesammten französischen Artillerie eingeführten Geschützes gleichen Namens auf. Ihn begleitet Oberst Bourdé, der Direktor der Gesellschaft Kail, auf deren Geschützgießerei die Geschütze des genannten Systems für die französische Armee angefertigt werden. Es heißt, daß der Zweck der Reise der beiden Herren nach Petersburg der gewesen sei, dem Kriegsministerium das Modell eines nach dem System de Bange konstruirten neuen Feldgeschützes, und zwar von sehr großen Dimensionen, zur Annahme zu empfehlen. Für das Geschütz soll, falls es eingeführt wird, die von dem russischen General Engelhard erfundene neue Laffette zur Anwendung kommen. Die französischen Offiziere haben weiter das hiesige oberste Militärkommando gebeten, sich bei den in Petersburg in Garnison stehenden Truppentheilen aufs Eingehendste mit den russischen Militärverhältnissen bekannt machen zu dürfen. Natürlich wurde die Genehmigung aufs Bereitwilligste ertheilt und haben sich sämmtliche Offiziere allerorten des größten Entgegenkommens zu erfreuen; ihnen zu Ehren werden fortgesetzt Diners, Soupers und Gesellschaftsabende veranstaltet. — Nach einer in den letzten Tagen erlassenen Verordnung soll in den russischen Militäranstalten, in erster Linie aber im kaiserlichen Pagenkorps, auf die Kenntniß ausländischer Sprachen, speziell des Deutschen und Französischen, ganz besonderer Werth gelegt werden. Die Unterrichtsstunden in diesen beiden Sprachen sind bereits wesentlich vermehrt.

* Der englische Reisende, welcher die „Times" mit Berichten aus den russischen Nothstandsbezirken versieht, befindet sich gegenwärtig im Gouvernement Tambow. Aus einem Rückblick, den er dort in einem vom 19. datirten Brief an die „Times" auf seinen Aufenthalt im Gouvernement Woronesch geworfen, theilen wir nachstehende Sätze als charakteristisch für die ländlichen Zustände Rußlands mit. Sie beziehen sich auf die Dörfer Makari und Orlowka von über 9000 resp. 6000 Einwohnern und lauten:

Die Lage in Makari und Orlowka beweist klar die zwei großen Uebelstände, gegen welche Rußland jetzt kämpft. Der erste ist das Verschwinden der alten wohlhabenden Gutsbesitzer, der zweite die Neigung der Bauern, sich in großen Dörfern zusammenzupferchen, während ihr Land manchmal zwei deutsche Meilen weit abliegt. Das gegenwärtige ländliche System liegt tief im Argen. Der Bauer ist völlig außer Stande, etwas frei zu unternehmen. Die Dorfgemeinde hängt ihm wie ein Mühlstein am Hals und lähmt ihn in jeder Richtung. Das häusliche Leben ist entsetzlich. In einer Hütte sah ich eine aus 13 Personen bestehende Familie auf einer Pritsche auf dem Ofen schlafen. Erwachsene Söhne und Töchter lagen da mit ihren Männern und Weibern, und dazwischen lagen die Kinder. Selbst gebildete Russen sollen keine Idee haben von der Unsittlichkeit, welche die Folge solcher Wirthschaft ist. Die Verhandlungen der Gerichte werfen manchmal ein grelles Schlaglicht auf diese Zustände. Vater- und Muttermord kommen häufig vor und gewöhnlich bildet Eifersucht das Motiv. Der Sohn geht während der Wintermonate nach der nächsten Stadt, um Arbeit zu suchen. Nach seiner Rückkehr findet er nur zu oft, daß sein Vater ein unsittliches Verhältniß mit seiner Frau unterhält. Solche Dinge sind im Leben der russischen Bauern so gewöhnlich, daß es im Russischen ein Wort für den Vater giebt, welcher die Frau seines Sohnes verführt. Grausame Rache ist das unvecmeidliche Ergebniß. Aber diese Familientragödien gelangen niemals an das Ohr des westlichen Europa, und die Wenigsten erfahren selbst in den großen Städten des russischen Reiches etwas davon.

Riga, 22. Jan. [Orig.-Ber. der „Pos. Ztg."] Gestern begab sich der esthländische Vize-Gouverneur Tschaikowsky (ein Bruder des vortrefflichen Komponisten gleichen Namens) auf telegraphische Aufforderung des Ministers des Innern nach Petersburg, um, wie man bei der Gouvernements-Verwaltung wissen will, nach dem sibirischen Gebiet zur Erwerbung von Getreide für die Hungernden delegirt zu werden. Die auffallende Entschließung, einen Vermittler für innerrussische Geschäfte außerhalb des eigentlichen Zarenreichs zu suchen, ist doch nur ein Beweis dafür, daß das Vertrauen der russischen Regierung zu ihren Beamten im Innern jetzt, obgleich leider zu spät, im Schwinden ist. — Das russische Gerichtsbeamtenthum in den baltischen Provinzen erhält durch eine neuerlich getroffene Personalveränderuug wieder einen hübschen Beitrag zu seiner Charakteristik. Es wurde der in Leal (Esthland) stationirte jüngere Gehilfe des Hapsalschen Kreischefs, Gussjew, endlich nach wiederholter Inkrimination auf Amtsgewalt-Ueberschreitung, Gelderpressung, Zugänglichkeit für Bestechung und einen Versuch zur Nothzucht hin seines Postens durch die esthländische Gouvernementsregierung enthoben; jedoch wurde, wie um einen gleichwerthigen Ersatz für Gussjew zu schaffen, der Chef des Revaler Gouvernements-Gefängnisses, Jenischerloff, welcher durch Aneignung von Geldern zur Arrestanten-Verpflegung und verschiedener anderer Gelder im Betrage von weit über 10,000 Rbl. in seinem Amte unmöglich geworden war, zum jüngeren Gehilfen des Kreischefs für einen esthländischen Bezirk ernannt. Hingegen hielt man es für geboten, einen livländischen Gerichtsbeamten von baltischem Adel, Baron Meydell, aus einer fast nichtigen Ursache zu entlassen.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Jan. Das Kabinet begann heute unter dem Vorsitz Lord Salisbury's die Feststellung des gesetzgeberischen Programms für die bevorstehende Parlamentstagung. „Daily News" dringt wiederholt auf schleunige Auflösung des Parlaments, weil nach dem Ergebniß der jüngsten Ersatzwahlen die gegenwärtige Regierung das Land nicht mehr gehörig vertrete. Es verlautet, Gladstone werde im Verlaufe der Adreßdebatte von der Regierung die Erklärung verlangen, wann sie aufzulösen gedenke. Im Falle einer unbefriedigenden Antwort wolle er einen entsprechenden Zusatzantrag zur Adresse in Beantwortung der Thronrede stellen. Lord Salisbury und Balfour erließen heute ein Rundschreiben an ihre Parteigenossen in beiden Häusern des Parlaments. Balfour sagt, das Parlament werde bald nach seinem Zusammentritt am 9. Februar angegangen werden, Fragen von höchster Wichtigkeit zu erwägen; die Regierung hoffe auf die Fortdauer der beständigen und unerschütterlichen Unterstützung, die sie von ihren Freunden während des gegenwärtigen Parlaments empfangen habe.

Palästina.

* Die New-Yorker, Odessaer und Londoner jüdischen Hülfsgesellschaften haben durch Vermittlung des Barons Edmond de Rothschild einen ausgedehnten und außerordentlich fruchtbahren Strich Landes in Palästina, 60 km. östlich vom See Tiberias für 40 000 Mark angekauft, um auf dem Gebiete russische Juden anzusiedeln. Schon in nächster Zeit werden sich 12 junge Männer nach der Stätte der künftigen Kolonie begeben, um die nothwendigen Vorarbeiten, wie Urbarmachung des Landes, Anlegen von Wegen, Brunnen u. s. w. in Angriff zu nehmen. Sind sie mit dieser Aufgabe fertig, so wird das Auswanderungskomite nach und nach würdige hülfsbedürftige Familien folgen lassen.

Japan.

* Japan ist der jüngste Kulturstaat. Nach dem Muster des europäischen Abendlandes hat man dort seit einiger Zeit Orden und Titel, Staatsschulden und eine Volksvertretung, die ganz nach berühmten Mustern jüngst sogar aufgelöst wurde. Auch einen Reptilienfonds scheint man in Japan zu haben. Wie wenig gleichwohl ein Theil der Bevölkerung noch von der Kultur beleckt ist, zeigt folgende Mittheilung in der neuesten Nummer des „Ostasiat. Lloyd":

Der Redakteur der „Jiyu Shimpo", eines der einflußreichsten japanischen Blätter, hat Selbstmord begangen, weil er darüber Reue empfand, von der Regierung eine Subvention angenommen zu haben.

Man sieht, daß der Redakteur des „Jiyu Shimpo" noch in den Anfängen europäischer Bildung steckte. Daß sich in Europa zu Lande ein Offiziöser vom Leben zum Tode gebracht hätte, weil er Gelder von der Regierung angenommen hatte, ist ganz unerhört. Im Gegentheil eine stattliche Reihe von offiziösen Schriftstellern wartet hier nur sehnsüchtig der Stunde, in welcher die „gute Gesinnung" durch eine „Subvention" unterstützt wird. Mit der Zeit wird die

Kleines Feuilleton.

Die Weltausstellung in Chicago. Mit dem Beginn des Jahres 1892 hat die Verwaltung der Kolumbischen Weltausstellung das dritte Fiskal-Jahr angetreten und wenn man einen Rückblick auf die bisherigen Errungschaften für das kommende große Ereigniß wirft, so muß auch der Skeptiker zur Ansicht gelangen, daß die Kolumbische Weltausstellung ein Blatt in der Weltgeschichte zu werden verspricht, welches ohne Parallele sein dürfte, denn die Schatzkammern dieses an Reichthümern gesegneten Landes werden mit einer in der Geschichte der Ausstellung beispiellosen Freigebigkeit geöffnet, um der Mitwelt die große Bedeutung der 400-jährigen Feier der Entdeckung Amerikas in demonstrativer und großartiger Weise vor Augen zu führen. Wenn jetzt auch der Staat und die Stadt New-York gewaltige Anstrengungen machen, um der jungen Riesin des Westens in ihrem gigantischen Unternehmen hülfreich beizuspringen und durch ein „Exhibit" würdig des „Empire"-Staates auf der Kolumbischen Ausstellung vertreten zu sein, so geschieht dies sicherlich ich Folge der Anregung, welche die Bürger von Chicago und die Leiter des Unternehmens gegeben, welche bisher durch ihre fieberhafte Thätigkeit und Aufbringung großer finanzieller Opfer der Welt bewiesen haben, daß sie die Sache ernst nehmen. In Folge dieses guten Beispiels konnte dann natürlich New-York, als der älteste und bedeutenste Staat der Union nicht zurückstehen und die Betheiligung dieses Staates und der Metropole des Ostens wird eine allgemeine, darüber sind sich die Gelehrten jetzt einig.

Was nun aber, vom internationalen Standpunkt betrachtet, die „Fair" zu einem großartigen Ereigniß stempelt, im Folge dessen sich jetzt die Völker der Erde zu dem edlen Wettstreit rüsten, ist die Weltgeschichtliche Bedeutung der Ausstellung, in Verbindung mit der 400-jährigen Entdeckung Amerikas.

Die Zentennial-Ausstellung (1876 in Philadelphia) hatte mehr ein nationales als internationales Gepräge, galt es doch bekanntlich das hundertjährige Bestehen der großen Republik zu feiern. Die Kolumbische Ausstellung erweckt aber in der ganzen Welt mehr Interesse als irgend eine andere ihrer Vorgängerinnen, denn es gilt die Errungschaften unseres Planeten und aller Zeit, soweit die Geschichte reicht, vorzuführen, die Entwickelung der Kultur und Zivilisation auf diesem Kontinente von der Landung des Kolumbus bis auf unsere Zeit in einem Gesammtrahmen der staunenden Welt zu enthüllen und auf dem Gebiete von Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft mit allen Nationen neue Verkehrswege zu bahnen. Segen bringend für alle Zeiten. So wird jetzt für die am 12. Oktober d. J. stattfindende Uebergabe der Ausstellungs-Paläste an den Präsidenten der Vereinigten Staaten alles hergerichtet. Mit Riesenschritten gehen die Prachtbauten in Jackson Park ihrer Vollendung entgegen, so daß die Einweihungsfeier im Oktober, an welcher sich außer dem Präsidenten und den obersten Regierungsbeamten auch das diplomatische Korps betheiligen wird und für welche ferner die Summe von 200 000 Dollars zur Bestreitung der Kosten ausgesetzt ist, den Reigen der Jubiläum Periode eröffnet. Laut eines Kongreß-Gesetzes muß die Uebergabe am 12. Oktober, dem vierhundertsten Jahrestage der Landung Kolumbus' erfolgen, doch werden die Thore der Ausstellung erst am darauffolgenden 1. Mai 1893 der Welt geöffnet und unmittelbar vor diesem Ereigniß wird im Hafen von New-York — mit Ausnahme des von Rio de Janeiro, der schönste der Welt — eine großartige Flotten-Demonstration stattfinden. Diese Flotten-Revue, welche im April 1893 stattfindet, ist vom Kongreß angeordnet und zur Theilnahme an derselben hat Präsident Harrison an sämmtliche Völker der Erde Einladnngen ergehen lassen. Die spanische Regierung hat sich bereits erboten eine Kopie des Schiffes „Santa-Maria" herstellen zu lassen, in welchem bekanntlich Kolumbus seine erste denkwürdige Reise antrat. Die Ausrüstung und Bemannung des Schiffes wird in streng historischer Weise erfolgen und nachdem die „Santa-Maria" an der Flotten-Revue in New-York Theil genommen haben wird, soll sie durch den „Erie"-Kanal auf die Binnenseen und nach Chicago gebracht werden, woselbst die formelle Uebergabe des Schiffes an die Ausstellungsbehörde stattfinden wird; unstreitig verspricht die „Santa-Maria" ein sehenswerthes und attraktives Ausstellungs-Objekt zu werden.

Bis Ende 1891 waren bereits 2000 Anmeldungen von Ausstellern eingelaufen. Diese Zahl umfaßt jedoch nur die direkt an die Ausstellungsbehörde gerichteten Platzgesuche und daher dürfte einschließlich der bei den fremdländischen Ausstellungs-Kommissionen eingelaufenen Anmeldungen die Gesammtzahl das Doppelte obiger Ziffer schon überschritten haben.

Der Vollziehungs-Ausschuß der Ausstellungs-Kommission für den Staat Jowa hat folgenden Kostenanschlag für das „Exhibit" jenes Staates berechnet:

Das Staatsgebäude	75 000	Dollars
Thierschau	50 000	"
Ackerbau, Milcherei, Gewerbe	110 000	"
Schulwesen	20 000	"
Bienenzucht	3 000	"
Frauenarbeiten	20 000	"
Fischerei	20 000	"
Mineralien	6 000	"
Sanitätswesen	4 000	"

ferner Gehälter, Drucksachen u. s. w., so daß die vorläufigen Kosten auf 339,000 Doll. veranschlagt werden; um die Bewilligung dieser Summe soll die nächste Legislatur angegangen werden.

Für die fieberhafte Thätigkeit, welche im Preß- und Auskunfts-Bureau herrscht, mögen folgende Zahlen in beredter Weise zeugen: 249,522 Poststücke wurden allein in der ersten Woche im Monat Dezember vorigen Jahres von diesem Bureau nach allen Theilen der Welt versandt; durchschnittlich belief sich die tägliche Expedition während dieser einen Woche auf 61,687 Poststücke.

Der Gesammtbankumsatz Chicago's während einer der letzten Wochen betrug 102,000,000 Doll., gleich dem 13. Theile des Gesammtnmsatzes im Lande.

Den Manen des Turnvaters Jahn wird auf der Columbischen Weltausstellung ebenfalls die gebührende Achtung geschenkt werden, denn die deutsche Turnerei wird vollauf vertreten sein, um den Werth des deutschen Turnsystems als Erziehungsmittel für Körper und Geist in's rechte Licht zu stellen. Zu diesem Zwecke hat die deutsche Turnerschaft beschlossen, keine Sonderausstellung zu veranstalten, sondern gemeinschaftlich mit dem Nordamerikanischen Turnerbunde vorzugehen.

Kultur sicherlich auch in Japan solche Fortschritte machen, daß ein Soldschreiber der Regierung nicht nur den Selbstmord, sondern sogar das Erröthen verlernt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Heute Vormittag hat die zur Berathung des Antrags Barth-Rickert betr. das Wahlgesetz eingesetzte Reichstags-Kommission den ersten Artikel des Antrags erledigt. Derselbe will, daß die einzelnen Wahlbezirke in einem Wahlkreise so abgegrenzt werden, daß sie mindestens 400 Einwohner — das ist gleich bedeutend mit etwa 80 Wählern — umfassen, weil die kleinen Wahlbezirke mit 10 bis 20 Wählern, ja mitunter noch unter 10 Wählern, keinerlei Garantie für die Aufrechterhaltung des Wahlgeheimnisses bieten. Bei der Diskussion traten nur die konservativen Mitglieder dem Prinzip des Antrags Barth-Rickert entgegen. Die Mitglieder des Zentrums stimmten demselben prinzipiell bei, glaubten jedoch, daß es genügen würde, die Minimalzahl auf 300 festzusetzen. Der erste Theil des Antrags Barth-Rickert wurde daher in erster Lesung vorläufig in folgender Fassung angenommen: den § 6 des Wahlgesetzes von 1869 dahin abzuändern: Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmenabgabe in kleinere, mindestens 300 Einwohner umfassende Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volkreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird.

— Bezüglich der Kündigung der Handlungsgehilfen hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags einen Antrag eingebracht, der dahin geht, in den § 61 des deutschen Handelsgesetzbuches eine Bestimmung aufzunehmen, wonach kein Handelsgewerbe Kündigungsfristen unter vier Wochen als ungültig erklärt werden.

Lokales.

Posen, den 27. Januar.

br. **Zur Feier des Kaisersgeburtstages** prangte heut unsere Stadt im reichsten Flaggenschmuck. Wachen und Posten hatten von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags den Paradeanzug angelegt. Offiziere und Mannschaften erschienen während derselben Zeit im Helm. Auf den Straßen herrschte trotz der recht ungünstigen Witterung und des großen Schmutzes ein reges Treiben. Um 10 Uhr Vormittags fand in den betreffenden Garnisonkirchen katholischer und evangelischer Festgottesdienst statt, an welchem Deputationen aller Truppentheile im Paradeanzuge theilnahmen. Um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags war auf dem St. Adalbert-Kasernenhof große Parole-Ausgabe, bei welcher Se. Excellenz Herr kommandirende General, General der Infanterie v. Seeckt, die Ernennungen und Beförderungen im Bereich des 5. Armeekorps mittheilte und ein Hoch auf den Allerhöchsten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm II., ausbrachte.

br. **Von den Schulfeierlichkeiten** zu Ehren des Kaisersgeburtstages erwähnen wir zunächst diejenige im Königl. Marien-Gymnasium um 10 Uhr Vormittags. In der festlich geschmückten Aula hatten sich außer dem Lehrerkollegium und den Schülern, einige höhere Beamte und ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden. Die Feierlichkeit wurde mit der Motette von Schütz „Vor Dir, o Ewiger, tritt unser Chor zusammen" unter Leitung des Herrn Musiklehrers Schnura, eröffnet. Dann folgten Deklamationen patriotischer Gedichte von drei jüngeren Schülern, woran sich der Gesang des Marschner'schen Liedes „Und hörst Du das mächtige Klingen" anschloß. Hierauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Beyßweiler die Festrede, in welcher er, nachdem er in der Einleitung auf die Bedeutung des heutigen Tages hingewiesen hatte, in eingehender Ausführung auf die Mittel und Wege hinwies, welche der nationalen Schule, insbesondere dem humanistischen Gymnasium in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts in die Hände gelegt sind, um den Schülern wahren Patriotismus und echte Liebe zu König und Vaterland anzuerziehen. Daran schloß sich der Gesang des „Segne, Herr, den Kaiser." Zum Schluß brachte Her Direktor Meinertz ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Festversammlung, sich von ihren Plätzen erhebend, begeistert einstimmte, worauf der gemeinsame Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz" die patriotische Feier beendete. — In dem Königl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium begann die Feier um 11 Uhr Vormittags gleichfalls in dem festlich und geschmackvoll dekorirten Saale, zu welcher sich Se. Excellenz der Herr Oberpräsident, mehrere höhere Beamte und Angehörige der Schüler eingefunden hatten. Die Festgesänge zu Beginn und Schluß der Feier leitete Herr Oberlehrer Schmidt. Die Festrede wurde vom Gymnasiallehrer Dr. Rathke gehalten, welcher König Friedrich Wilhelm I. den Soldatenkaiser zum Gegenstand seines Vortrages gewählt hatte. Zum Schluß sprach Herr Direktor Leuchtenberger noch ein Gebet für den Kaiser und seine Familie, und knüpfte daran ein Hoch auf den Kaiser Wilhelm, in welches alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen erhebend, einstimmten. Der Gesang der Volkshymne endete die Feier. Im königl. Realgymnasium, woselbst die Feier ebenfalls um 10 Uhr Vorm. begang, hielt Herr Oberlehrer Collmann die Festrede. Gesänge von patriotischen Liedern unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Stiller wechselten mit Deklamationen ab. Zum Schluß brachte Herr Direktor Dr. Geist das Hoch auf den Kaiser aus, in welches die ganze Versammlung stehend einstimmte und dann das „Heil Dir im Siegerkranz" sang. — Die königl. Luisenschule und das Seminar hielt um 10 Uhr Vormittags im geschmückten Saale der Anstalt die Festfeier ab, welche mit dem Verlesen des 21. Psalms durch Herrn Oberlehrer Heidrich eröffnet wurde. Gesänge unter Leitung des Herrn Seminarlehrer Erbe wechselten mit Deklamationen der Schüler ab. In der Festrede verbreitete sich Herr Seminarlehrer Seyda über die Bestrebungen des Kaisers in der inneren und äußeren Politik und hob besonders seine Verdienste um die Hebung des Schulwesens hervor. Ein Hoch des Herrn Direktors Baldamus auf den Kaiser mit dem gemeinsamen Gesange des „Heil Dir im Siegerkranz" endete die Feierlichkeit. — In der Belowschen (Knotheschen) höheren Mädchenschule fand die Feier zwischen 12 und 1 Uhr Mittags statt. Das Gebet für den Kaiser sprach Herr Pastor Springborn, die Festrede hielt Herr Gymnasialvorschullehrer Schober, welcher eine Parallele zwischen Friedrich dem Großen und dem jetzigen Kaiser zog, die darin gipfelte, daß bei gleicher Jugend und gleich großen Aufgaben unser junger Fürst mit demselben Ernst das Wort bethätigt: Der König ist der erste Diener des Staates. Mehrstimmige Lieder — von Herrn Mittelschullehrer Kowald mit feinem musikalischen Takt eingeübt — und Deklamationen schmückten den Festakt, welcher in ein vom Festredner ausgebrachtes, begeistertes Hoch auf den Landesherrn und in die Nationalhymne ausklang. — In der höheren Mädchenschule des Fräulein Valentin hielt die Festrede Herr Pastor Kaskel, während Festgesänge und Deklamationen mit einander abwechselten. Als Vertreter der Königl. Behörde war Herr Schulrath Schwalbe anwesend. — In der Zukertortschen höheren Mädchenschule hielt die Festrede Herr Mittelschullehrer Kupke, worauf patriotische Gesänge mit Deklamationen der Schülerinnen abwechselten. Auch hier wohnte Herr Schulrath Schwalbe der Feier bei.

In den städtischen Schulen begann die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, mit Ausnahme der Mädchen-Mittelschule und der IV. Stadtschule, um 9 Uhr Vormittags. Die Schulfeier verlief in der bisher üblichen Weise. In denjenigen Schulen, welchen eine Aula zur Verfügung steht, nahmen an der Feier die oberen und mittleren Klassen theil; soweit ein Schulsaal nicht vorhanden ist, konnten nur die oberen Klassen vollzählig zugelassen werden. Die mittleren und unteren Klassen wurden jedoch durch Deputirte repräsentirt. Die Schulfeier wurde in allen Anstalten durch Choral- bezw. Psalmengesang eröffnet, dem die Vorlesung eines Gebetes folgte. Im Weiteren wechselten dann patriotische Gesänge der Schulchöre und der Vortrag patriotischer Gedichte durch Schüler und Schülerinnen mit einander ab. Den Hauptbestandtheil des Programms bildete die Festrede, welche von einem Lehrer der Anstalt gehalten wurde und fast überall ein Lebensbild des Kaisers zeichnete mit besonderer Hervorhebung derjenigen Charaktereigenschaften, die den Herrscher zieren und ihn zu einem leuchtenden Vorbilde für Alle machen. Zum Schluß wurde alsdann das Hoch auf den Kaiser ausgebracht, worauf die Feier nach etwa einstündiger Dauer mit dem Absingen der Nationalhymne ihr Ende erreichte. In allen Lehranstalten wohnten der Feier Vertreter der städtischen und zum Theil auch der königlichen Behörden bei.

Im Besonderen ist über den Verlauf der Feier in den einzelnen Schulen Folgendes zu berichten. In der Knaben-Mittelschule wurde die Feier, die um 9 Uhr begann, mit Choralgesang von dem Sängerchor der Anstalt unter Leitung des Mittelschullehrers Herrn Boettcher eröffnet. Darauf hielt Herr Lehrer Mikstein die Festrede über die sozialen Bestrebungen Kaiser Wilhelms II. und deren Erfolge." Es folgte der Vortrag von patriotischen Gedichten durch Schüler aus der sechsten, vierten, dritten und ersten Klasse. Nach einer von dem Sängerchor vorgetragenen Hymne brachte alsdann Herr Rektor Schoepke das Hoch auf den Kaiser aus, worauf die Festversammlung die drei ersten Strophen der Nationalhymne sang. Damit erreichte die Feier ihr Ende. Als Vertreter der städtischen Behörden wohnten der Feier die Herren Stadtrath Annuß und die Stadtverordneten Andersch und Kirsten bei.

Die Mädchen-Mittelschule hielt ihre Schulfeier um 11 Uhr Vormittags in der Aula der Knaben-Mittelschule ab. Die Feier eröffnete mit dem Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren." Darauf verlas eine Schülerin der Klasse Ib den 89. Psalm. Alsdann folgte der Lobgesang: „Preis dem Herrn mit Sattenspiel und Harfen" von Mehul, vorgetragen vom Gesangschor der Anstalt unter Leitung des Herrn Lehrers Demmich. Die nun folgende Festrede hielt Herr Mittelschullehrer Jeschke. Redner sprach über „Die Mission der Hohenzollern" und schilderte im Wesentlichen die Verdienste der Hohenzollern um die Entwickelung des preußischen Staates. Demnächst wurden patriotische Gedichte von Schülerinnen aus der ersten und siebenten Klasse vorgetragen. Nach dem schwungvollen Vortrage des Hymnus: „Das Herz dem Vaterlande" brachte Herr Rektor Lehmann das Hoch auf den Kaiser aus, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Als Ehrengäste wohnten der Feier bei: Herr Erster Bürgermeister Witting nebst Gemahlin und die Herren Stadtrath Annuß, Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Orgler und die Stadtverordneten Dr. Lewinski und Baumeister Kindler.

In der Bürgerschule wurde die Feier mit dem Choral: „Wach' auf, mein Herz, und singe" eröffnet, worauf Herr Mittelschullehrer Otto das Gebet hielt. Nach der von Schülern und Schülerinnen unter Leitung des Herrn Kocialkowski aufgeführten 3stimmigen Motette: „Die ganze Welt ist voll des Herrn Macht" folgten Deklamationen eines Schülers und einer Schülerin. Darauf sang der Chor: „Wir grüßen dich, du Land der Treue". Die Festrede hielt Herr Rüdenburg. Nach dem Liede: „Lobe den Herrn!" brachte der Rektor Herr Franke das Hoch auf den Kaiser aus. Die Feier endete mit dem Liede: „Heil Dir im Siegerkranz". Der Feier wohnten bei der königl. Kreisschulinspektor Herr Schulrath Schwalbe, der Herr Stadtrath Herz, die Stadtverordneten Herren Müller und Bach.

In der ersten Stadtschule wurde die Feier mit dem Gesange: „Vater, kröne Du mit Segen" eröffnet. Die Gesänge dirigirte Herr Kantor Merk und die Festrede hielt Herr Lehrer Przyłuski. Nachdem von den Schülerinnen einige Gedichte und patriotische Festgesänge vorgetragen worden waren, brachte Herr Rektor Brendel das Hoch auf den Kaiser aus. Der Magistrat war durch Herrn Stadtrath Dr. Osowicki vertreten.

In der zweiten Stadtschule wurde die Feier mit dem Choral: „Vater, kröne Du mit Segen" eingeleitet. Darauf sprach Herr Rektor Markus das Gebet. Die Festrede hielt Herr Lehrer Bernstein und das Hoch auf den Kaiser brachte der Rektor aus. Anwesend waren die Herren Schulrath Skladny, Stadtrath Schweiger und die Stadtverordneten Borchert und Ziegler.

Die Feier in der dritten Stadtschule begann mit einem Psalmgesange unter Leitung des Herrn Lehrers Barthel. Die Festrede hielt Herr Lehrer Förster und das Hoch brachte Herr Rektor Heisig aus. Die städtischen Behörden waren durch die Herren Stadtrath Kantorowicz und Stadtverordneten Schleyer vertreten.

In der vierten Stadtschule fand die Feier um 11 Uhr statt. Die Gesänge leitete Herr Lehrer Dejewski, die Festrede hielt Herr Lehrer Schober II. und das Hoch brachte Herr Rektor Schwochow aus. Anwesend waren die Herren Regierungsrath Snoy, Stadtbaurath Grüder und Rechnungsrath Wollburg.

In der fünften Stadtschule wurde die Feier mit dem Choral: „Lobe den Herren" eröffnet, worauf Herr Lehrer Schleusner den 92. Psalm verlas. Die Gesänge wurden abwechselnd von dem Knaben- und Mädchenchore der Anstalt unter Leitung der Herren Lehrer Fiebig I und Kuhn ausgeführt. Die Festrede hielt Herr Rektor Weymann, der auch das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Als Gäste wohnten der Feier die Herren Stadtrath Reymer und Stadtverordneter Förster bei. — Die sechste Stadtschule hielt ihre Feier in der Aula der vierten Stadtschule und zwar um 9 Uhr ab. Die Gesänge wurden von dem Herrn Lehrer Güttke geleitet. Die Festrede hielt Herr Lehrer Elsner, während Herr Rektor Hübner das Kaiserhoch ausbrachte. Der Feier wohnte Herr Buchhändler und Stadtverordneter Türk bei.

In der höheren Privat-Töchterschule von Fräulein Warnka sang der Schülerinnenchor als Einleitung der Feier den Psalm: „Der Herr ist unsere Zuversicht und Stärke." Diesen wie die übrigen Gesangsvorträge dirigirte Herr Lehrer Hoffmann. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Wituski, der auch das Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

In der königlichen Baugewerkschule wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers um 9½ Uhr abgehalten und mit dem Choral: „Lobe den Herren" eröffnet. Darauf richtete Herr Direktor Spetzler einige einleitende Worte an die Schüler der Anstalt, worin er auf die Bedeutung des heutigen Tages hinwies. Es folgte die Festrede, welche Herr Regierungsbaumeister Meyer hielt. Nach dem von dem Herrn Direktor Spetzler auf den Kaiser ausgebrachten Hoch sang die Festversammlung „Heil Dir im Siegerkranz." Die königliche Behörde wurde durch den Herrn Regierungs-Assessor Dircksen vertreten.

Das offizielle Festdiner fand wieder wie gewöhnlich in den Festräumen des Zoologischen Gartens statt und begann um 3 Uhr Nachmittags. Der große Festsaal war in prächtigster Weise dekorirt, die Kaiserbüste mit der Krone war von schönen Blattpflanzen umgeben, überall waren die Wände und Pfeiler mit Fahnen, Flaggen Wappenschildern und grünem Reisig geschmückt. Während der Festtafel konzertirte die Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 46 unter Leitung des Herrn Musikdirigenten Thomas. Im Ganzen betheiligten sich an der Tafel etwa 400 Personen. Nach dem zweiten Gange erhob sich der kommandirende General des V. Armeekorps, General der Infanterie v. Seeckt und brachte folgenden Toast aus:

Wohl in keinem anderen Staate ist die Bedeutung des „Königs Geburtstages" und der damit alljährlich wiederkehrenden Festfreude so vollständig in des Volkes Leben eingedrungen, wie in den preußischen Landen. Das sei und bleibe uns ein Zeugniß, daß unser Hohenzollernhaus auf's Innigste mit seinem preußischen Volke und jetzt auch Gott sei Dank, mit dem gesammten deutschen Vaterlande verbunden ist.

An des Kaisers Geburtstag schwinden alle Gegensätze politischer Meinungen innerhalb der kaiser- und königstreuen Parteien. Alle sind wir einig in der vollsten Hingebung an unseren Kaiser und Herrn und zwar nicht blos in einer momentanen erregten Feststimmung, sondern in dem festen Willen allezeit und unentwegt zu unserem Kaiser zu stehen. Mit solchem festen Willen können und wollen wir allen auch nur möglichen Gefahren ohne Furcht in's Auge schauen, denn wer Furcht empfindet, der hat schon halb verloren.

In diesem Bewußtsein blicken wir heute auf unseren Kaiser und sagen:

Sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

„Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, unser allergnädigster Herr", Er lebe! „Hurrah!"

Mit begeistertem Rufe stimmten alle Anwesenden in das dreimalige Hoch ein und sangen darauf die Nationalhymne. Der weitere Verlauf der Festtafel war ein durchaus würdiger und die patriotische Stimmung der Theilnehmer kam in vielfacher Weise zum Ausdruck.

Andere Festlichkeiten fanden statt im Mylius'schen Hotel, woselbst die hiesigen Landwehr- und Reserve-Offiziere, etwa 30 Herren, sich zu einem Festessen vereinigt hatten. Das Hoch auf den Kaiser wurde hier vom Bezirkskommandeur Herrn Major Gremler ausgebracht. Ebendaselbst hatten ein Festessen veranstaltet etwa 20 Offiziere der 2. Ingenieur-Inspektion und brachte hier der Festungsinspekteur, Herr Oberst Pagenstecher, das Hoch auf den Kaiser aus. Außerdem war ebenfalls dort das Offizierkorps des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5 zum Festmahle versammelt, bei dem der Bataillons-Kommandeur, Herr Major Appuhn, den Kaisertoast ausbrachte. Im Hotel de Rome hatten etwa 55 Mitglieder des landwirthschaftlichen Kreisvereins sich zu einen Festmahle vereinigt und hier war es Herr Landrath Dr. Baarth, welcher den Gefühlen der Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser durch ein begeistert aufgenommenes Hoch Ausdruck gab. Im Kuhnke'schen Restaurant hatten sich gestern Abend schon die Beamten der hiesigen Intendantur zu einer kleinen gemüthlichen Vorfeier versammelt, während heute Nachmittag die hiesigen Mitglieder der deutschen Beamtenvereinigung den Kaisersgeburtstag durch ein Festmahl feierten. Es hatten sich im Ganzen etwa 70 Personen, darunter auch viele eingeladene Bürger, betheiligt. Das Hoch auf den Kaiser wurde von Herrn Oberlandesgerichtssekretär Ekke ausgebracht. Im Dümke'schen Restaurant hatte das Lehrerpesonal der Königl. Luisenschule ein gemüthliches Festessen veranstaltet, bei welchem Herr Seminardirektor Baldamus das Kaiserhoch ausbrachte. Im Hotel de Berlin fand das Festmahl der höheren Postbeamten, etwa 40 Herren, statt, bei welchem Herr Postrath Scheitzel den Kaiser dreimal hoch leben ließ. Die Subalternbeamten des hiesigen Amtsgerichts waren im Hotel de France in der Zahl von etwa 50 Kollegen zum Festessen versammelt und hatte hier Herr Amtsgerichtssekretär Reisel das Hoch auf den Kaiser mit patriotischer Begesterung ausgebracht.

Mit Eintritt der Dunkelheit begann die Illumination der Stadt.

d. **Erzbischof v. Stablewski** wohnte heute im Dome dem feierlichen Gottesdienste aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers bei. Wie der „Orendownik" mittheilt, wird der Erzbischof Ende Februar oder Anfang März d. J. sich nach Rom zum h. Vater begeben. — In dem Sendschreiben an die Geistlichkeit der Erzdiözesen Gnesen-Posen spricht der Erzbischof die Hoffnung aus, daß der h. Vater ihn stets in allen schwierigen Angelegenheiten mit seinem Rath und seiner Hilfe unterstützen werde; auch hege er das Vertrauen, daß Se. Maj. der Kaiser und König, dessen großen Geist er erkannt habe, niemals von ihm (dem Erzbischof) werde Etwas verlangen lassen, was zu vollziehen ihm weder sein Glauben noch sein Gewissen gestatten würden.

d. **Zu Ehren des Erzbischofs v. Stablewski** fand gestern beim kommandirenden General v. Seeckt ein Diner statt, zu welchem auch der Oberpräsident v. Wilamowitz-Möllendorf, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Weihbischof Likowski, Prälat Wanjura, Graf Ed. Poninski, Graf Cieszkowski, Graf Jos. Mielżynski und Graf Sig. Skorzewski geladen waren.

d. **In Schul-Angelegenheiten** finden in nächster Zeit an vielen Orten Westpreußens polnische Volksversammlungen statt; es handelt sich dabei meistens um die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts in der Muttersprache der Kinder, sowie um die Einführung des polnischen Privat-Sprach-Unterrichts.

br. **Verhaftet** wurde gestern Abend ein Arbeiter aus Wilda, welcher auf dem Zentralgüterbahnhofe einen Güterwagen erbrochen, aus demselben zwei Säcke Hafer entwendet und bereits fortgeschafft hatte.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages drei Personen wegen Bettelns und ein Kellner wegen Erregung ruhestörenden Lärmens auf der Wilhelmstraße.

(Fortsetzung des Lokalen in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 27. Jan. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Minister v. Zedlitz erhielt den Rothen Adlerorden I. Klasse. Außerdem erhielten Ordensverleihungen Minister Heyden, Thielen und Staatssekretär Stephan. Levetzow wurde Wirklicher Geheimerrath mit Exzellenz-Titel.

Wien, 27. Jan. Zwei unbekannte Individuen, welche sich für Assistenten Billroths ausgaben, suchten die Zeitungen mit der Nachricht zu mystifiziren, daß Professor Billroth die Nachricht vom Tode Stambuloffs erhalten habe. Nach direkten Erkundigungen bei Billroth wurde dieser Täuschungsversuch sofort aufgedeckt.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann Hrn. **Herman Giballe** aus **Mur. Goslin** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. 1229
Witkowo, im Januar 1892.
David Brummer
u. Frau, geb. Jakubowska.

Bertha Brummer
Herman Giballe
Verlobte.
Witkowo. Mur. Goslin.

Am 25. d. Mts. verschied nach längeren Leiden mein geliebter Vater, 1218
der Kaufmann
Philipp Kocheim
im Alter von 80 Jahren.
Dies zeigt tiefbetrübt allen Verwandten an
Die Hinterbliebene
Johanna Baerwald,
geb. Kocheim.
Schroda, d. 26. Januar 1892.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Ella Müller mit Prem.-Liet. v. Kutzleben in Jülich. Frl. Anni Peters mit Dr. med. Aug. Hartge in Altona. Frl. Anna Werner in Leipzig mit Redakteur Dr. Friedr. Purlitz in Hamburg. Frl. Elisab. Strubel-Voigt mit Referendar Dr. Hans Hedrich in Burgstädt.

Verehelicht: Referendar Otto Knur mit Frl. Gertrud Antoni Münster in Köln. Reg.-Assessor Rudolf Knorr in Magdeburg mit Frl. Luise Hager in Neustadt.

Gestorben: Kammerherr Oskar Freiherr v. Seckendorff auf Meuselwitz, Starckenberg ꝛc. in Tab. Herr Hans v. Funcke, Königl. preuß. Rittmeister a. D. in Dresden. Oberlandesgerichts-Rath Johann von Illizstein in Wien. Geh. Justizrath Notar Krönig in Paderborn. Amtsgerichtsrath Heydenreich in Eschwege. Amtsgerichtsrath Zielakowski in Heilsberg. Dr. phil Adolph Brandmann in Hamburg. Ingenieur Paul Stalmann in Magdeburg. Fabrikbesitzer Franz Jungnickel in Rathenow. Rent. Wilh. Wendt in Berlin. Gutsbesitzer Ludwig Grumack in Tempelhof.

Vergnügungen.

Stadttheater Posen.

Donnerstag, den 28. Jan. 1892:
Der Wildschütz.
Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing. 1226
Die Puppenfee.
Freitag, den 29. Januar 1892.
Die Quitzow's.
Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.

Pablo de Sarasate.
Bertha Marx
Konzert im **Lambert'schen Saal Donnerstag, den 18. Februar,** Abends 7½ Uhr. Billete á **3 u. 1 M.** bei **Ed. Bote u. G. Bock.**



„Mercur."
Donnerstag,
den 28. Jan. 1892
im Vereinslokale:
Nachfeier des Kaisergeburtstages

Verein junger Kaufleute Posen.

Donnerstag,
den 28. Januar 1892,
Abends 8½ Uhr,
im **Keiler'schen Saal**
1001 (Kämmereiplatz):
General-Versammlung.
Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Montag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr:
Ordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung und Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Feststellung des Etats für 1892.
3. Wahl des Vorstandes und der Rechnungs-Revisions-Kommission.
4. Anträge von Mitgliedern.

Freitag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr:
Vorversammlung.

Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr:
Im Vereinslokale
als Nachfeier Sr. Maj. des Kaisers Geburtstages
Herrenabend.
(Kleines Abendbrot, gesangliche, musikalische und deklamatorische Vorträge). 1130

Mieths-Gesuche.

Brombergerstraße 2a
schöne Wohnungen zu 2. u. 3 Zimmer mit Zubehör per bald resp. 1. April zu verm. 601

Naumannstr. Nr. 15 u. 16
sind noch Wohnungen von 5, 6 bis 9 Zimmern zu verm. 1060
F. Asmus.

Möbl. Zimm., sep. Eing., 2fenstr. v. 1. Feb. zu verm. Anfr. b. **K. Ignatowicz,** Breslauerstr. 40.

Einen hellen Raum,
geeignet zur Schlosserei, sucht in wasserfreier Gegend Th. Klau, Thorstr. 16.

Zwei Herren finden **Logis mit Kost,** oder ohne, Bergstr. 15, Vorderhaus, III. Et. 1222

Ein elegant möblirtes Zimmer ist sofort oder für später zu vermiethen. Näheres bei **E. Tomski,** Neuestraße 2. 1227

Stellen-Angebote.

Bureaugehilfe,
polnisch sprechend, sofort oder zum 1. April gesucht. Hohes Gehalt bei guter Leistung. Off. unter Angabe der bisherigen Stellungen an das 1102
Distrikts-Amt Glisnica
bei Adelnau.

Reisebeamte!
Ich suche zum sofortigen Antritt **zwei Reisebeamte** für die **Feuer- und Lebensvers.-Branche** gegen **festes Gehalt und Spesen.** Nur solche, die gute Resultate in Aussicht stellen können, wollen sich bewerben.
B. T. 10 Exp. d. Ztg. 1161

Vertreter gesucht.
Eine sehr leistungsfähige
Con.- u. Präserven-Fabrik
sucht einen fleißigen und soliden **Vertreter** für die Stadt Posen und gleichfalls einen solchen, der die Provinz bereist. Off. an die Exped. d. Ztg. sub **Z. D. 215.**

Herren, welche für eine alte, renommirte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit fester, billiger Prämie Versicherungen vermitteln wollen, werden gebeten ihre Adressen an Rud. Mosse, Posen, unter Nr. 2967 abzugeben! Selbst bei kleinen Versicherungen guter Verdienst!!! 1225

Gesucht zum 1. April 1892 eine einfache, selbstthätige, deutsch und polnisch sprechende 1158
Wirthin,
unter Leitung der Hausfrau. Gesuchte muß gut kochen und die Aufzucht des Federviehs verstehen. Gehalt 150 M., Tantième für's Federvieh. Meldungen mit Attesten unt. D. R. postl. Jarotschin.

Zwei zuverlässige 1243
Maschinenschlosser, zwei Dreher, ein Former, ein Modelltischler, 1 Schmied (selbst. Feuerarb.)
finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Maschinenfabrik von
Kommnick & Bertram,
Neustadt bei Pinne.

Schriftsetzer,
der auch an der Maschine Bescheid weiß, zum **sofortigen** Antritt gesucht. 1217
Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an
J. Alexander's Wwe. Druckerei, Rogasen.

Einen Lehrling,
der polnischen Sprache mächtig, sucht die Lederhandlung
Sally Liebermann,
1216 Tremessen.

Eine Amme
verlangt **Julius L. Jacobsohn,** Schuhmacherstraße 12, I.

Selbständige, tüchtige 1228
Schneiderinnen,
welche auf elegante Kostümes eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung bei
E. Tomski, Neuestr. 2.

Für mein Kolonialwaarengeschäft suche ein junges mosaisches Mädchen als 1233
Kassirerin
mit bescheidenen Ansprüchen.
J. Blumenthal, Marstallstr. 1.

---

1 tücht. **Verkäuferin,** 1 Lernende, 1 Lehrling, sämmtl. jüd. Konf., f. m. Wäschefabrik, Strumpf-Leinen- u. Weißw.-Gesch. b. fr. Station sof. ges. **Pergamenter, Leipzig,** Reichsstr. 1238

Einen nüchternen **Bierkutscher** sucht zum baldigen Antritt
J. Morzinek,
1237 Gr. Gerberstr. 19.

Jeder findet sof. Stellung. Fordere Stellen-Courier, Berlin-Westend.

Lehrlings-Gesuch.
Für ein größeres **Destillations-Geschäft** in Schlesien wird ein Lehrling gesucht. Gründliche Ausbildung, sowohl in der Destillation, wie auch i. Comptoir, wird zugesichert. 1148
Offerten unter **H. 2363** befördern **Haasenstein und Vogler A.-G., Breslau.**

Einen Knecht,
der mit Pferden umzugehen versteht, verlangt sofort 1236
Gerhard Hensel,
Halbdorfstr. 16.

Stellenvermittelung
durch den **Verband Deutscher Handlungsgehülfen,** Geschäftsstelle **Bresiau,** Hummerei 45. 8

Stellen-Gesuche.

Ziegeleifach.
Ein Kaufmann, Ende 20er Jahre, verheirathet, im Ziegeleifach bewandert, sucht per bald ev. 1. April Stellung als **Leiter** oder **Buchhalter** in einer größeren Ziegelei. Kaution kann hinterlegt werden. Gefl. Off. unter R. S. 2000 a. d. Exp. d. Ztg.

Ein **Buchhalter,** 33 Jahr alt, sucht baldgef. Beschäftigung. Derselbe scheut sich vor keiner Arbeit unb bittet edeldenkende Menschen, ihm zu einer Stellung zu verhelfen. Offerten unter O. U. 50 in der Exped. d. Ztg. erbeten. 112

Gesucht Stellung als Gesellschafterin, Stütze d. Hausfrau, Kassirerin, von einem gebildeten Mädchen, deutsch u. polnisch spr. per bald. Off. unter C. G. an d. Exped. d. Ztg. erbeten. 1010

Ein Mädchen,
30 Jahre, aus achtbarer Familie, sehr firm in Haus und Küche, sucht per bald Stellung bei einzelnem Herrn oder Dame. Auskunft ertheilt Herr Kantor 1205
Glücksmann, Driesen.

Eine **Amme** zu verm. **A. Barska,** Miethsfr., Kurnik.

---

4 % Pfandbriefe, Serie II.

der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen.

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen emittirt **eine zweite Serie** 4prozentiger Pfandbriefe, **bei welchen durch einen auf den Stücken befindlichen Aufdruck die Verloosung und Kündigung vor dem 1. Juli 1900 ausgeschlossen wird.**

Dieselben werden in Stücken zu 3000, 2000, 1000, 500, 300, 100 und 50 Mark ausgefertigt und sind mit halbjährigen, **am 1. April und 1. Oktober** jeden Jahres fälligen **Zinsbogen** versehen. Die Pfandbriefe werden auf Antrag kostenfrei auch auf Namen umgeschrieben.

Die Pfandbriefe sind zum Lombardverkehr der Reichsbank und im Herzogthum Sachsen-Meiningen zur Anlegung von Capitalien der Gemeinden, Sparkassen und Stiftungen und zur Anlegung von Mündelgeldern zugelassen.

Bis zum Erscheinen der Originalstücke werden Interimsscheine ausgefertigt, welche längstens vom 15. März 1892 ab kostenfrei gegen Originalstücke mit Zinsen vom 1. Oktober 1891 an umgetauscht werden.

Mit dem Verkauf vorstehender Pfandbriefe bin ich von der **Deutschen Hypothekenbank** in Meiningen beauftragt.

Posen, Januar 1892.

Heimann Saul,
1231 Bank- und Wechsel-Geschäft,
Friedrichstraße 33.

Nach beendeter Inventur
Ausverkauf von Kleiderstoffen
zu 50 Pf., 75 Pf., 1 M., 1,50 M., 2,00 M.,
sowie schwarzen und farbigen Seidenstoffen
zu fabelhaft billigen Preisen.
Mode-Bazar S. H. Korach,
1111 **Neuestraße 6.**

Neugerissene Bettfedern u. Daunen,
sowie kompl. fertige Betten für Anstalten, Krankenhäuser ꝛc. sich eignend, liefert zu den billigsten Preisen die Bettfederhandlung von
1189 **Gebr. Bein,**
Gegründet 1850. **Judenstr. 30.**

Aufpoliren der Möbel
ist jetzt für jeden Haushalt zu einer leichten und billigen Hausarbeit geworden. Es ist überraschend, mit welcher Leichtigkeit und Schnelligkeit Jeder im Stande ist, mit der neuerfundenen 17549
Möbel-Politur-Pomade
von **Fritz Schulz jun.,** Leipzig,
einen hochfeinen und andauernden Politur-Glanz zu erzielen. Die Gebrauchsanweisung ist sehr einfach und ein Misslingen vollständig ausgeschlossen. Man achte genau auf Firma. **Preis pr. Dose 25 Pf.**
Vorräthig in POSEN bei: **Ad. Asch Söhne,** Alter Markt. **R. Barcikowski,** Neuestrasse. **Jasiński & Ołyński,** St. Martinstr. **S. Otocki & Co.,** Berlinerstr. **J. Schleyer,** Breitestrasse. **J. Schmalz,** Friedrichstrasse. **Paul Wolff,** Wilhelmsplatz 3 **Otto Muthschall,** Friedrichstrasse 31. **F. G. Fraas Nachf.,** Breitestr. 14.

Formulare
betreffend
Invaliditäts- und Altersversicherung
in Gemäßheit der Anweisung vom 20. Febr. 1890
(besondere Beilage zum Reichsanzeiger vom 8. März 1890).

A. **Arbeitsbescheinigung der unteren Verwaltungs-Behörde;**
B. **Beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers;**
C. **Krankheitsbescheinigung von Krankenkassen;**
D. **Krankheitsbescheinigung von Gemeindebehörden;**

ferner:

Verhandlung, betreffend die Anmeldung des Anspruchs auf Bewilligung einer Altersrente (4 Bg.) und Verhandlung betreffend die Anmeldung des Anspruchs auf Bewilligung einer Invalidenrente (5 Bg.), auf dem von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Papier
sind vorräthig in der
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(A. Röstel.)
Posen, Wilhelmstraße 17.

Gelegenheitskauf.
Ein hocheleganter, sehr gediegener, 2-thüriger 1235
Geldschrank
ist mir auf dem Transport äußerlich etwas beschädigt worden. Ich empfehle denselben sehr billig unterm Selbstkostenpreis. Gebrauchter Geldschrank für 100 M. zu haben.
R. Elkeles, Neuestr. 1.

C. Riemann,
prakt. Zahnarzt, 18331
Wilhelmstr. 5 (Beely's Konditorei.)

Als Schneiderin empfehle ich mich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause.
C. Günther,
1223 Gartenstr. 2, III Tr.

J. Leute f. b. mäß. **Pensionszahlung** frdl. Aufnahme. Näh. zu erfr. Exp. d. Bl. u. Nr. 1221.

Für 1½ Jahr altes **Kind,** Mädchen, wird bei evang. kinderlos. Leuten **Pension gesucht.** Monatlich 15 M. Offerten bitte abzugeben unter A. B. 250 an die Exp. d. Bl. 1167

Damen beff. Stände finden zur Niederkunft unt. streng. Diskretion liebev. Aufn. bei Heb. **Baumann, Berlin,** Kochstr. 20. (Bäder im Hause.)

Ein stiller evtl. auch thätiger **Theilnehmer,** mit einer Kapitaleinlage von 2—3000 Mark wird zur Vergrößerung eines sehr flott gehenden Gesch. ges. Fachkenntniß nicht erforderlich, nur einfache Buchführung u. Korrespondenz. Gefl. Offerten unter N. U. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten. 1188

Geld findet Jedermann z. Hypoth. u. jed. Zweck bill. Ford. Stat. umsonst. Adresse **D. C. Berlin-Westend.**

17881 **Rattentod**
(Felix Immisch, Delitzsch)
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. Zu haben in Packeten à 50 Pf. und à 1 M. in den Drogenhandlungen von **Jasinski & Ołyński,** St. Martin Nr. 62 und Breslauerstr. 30, **Paul Wolff,** Wilhelmpl. 3 in Posen b. Herrn **Borchardt** in Pinne.

Gummiwaaren jeder Art
nur Ia. Qual. bei 13474
Gustav Griese, Magdeburg.
Nuest.e Preisliste geg. Porto gratis.

Wein-Etiquetten
Berlin W. 8. F. P. Feller.
Muster frco. gegen frco.

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

br. **Im Handwerkerverein** hat vorgestern Abend vor zahlreichem Publikum, unter welchem besonders die weiblichen Angehörigen der Mitglieder stark vertreten waren, Herr Sanitätsrath Dr. Nitsche einen Vortrag über das Nervensystem gehalten. Von der Thätigkeit der Nerven bei der Vermittelung unserer sinnlichen Wahrnehmungen ausgehend, führte Dr. Nitsche aus, wie aus den Empfindungen Vorstellungen entstehen u. s. w. Der Blutumlauf, die Ernährung und Lebens-Thätigkeiten stehen mit nervösen Einflüssen in Verbindung, überall sind es Nerven, welche die Thätigkeit im Körper bedingen. Vom Gehirn aus verzweigen sich die einzelnen Nervenstränge in dünne, aber feste und solide Fäden. Das Gehirn, welches das Zentralorgan des Nervensystems bildet, liegt in der knöchernen Schädelkapsel und zerfällt in das große und kleine Gehirn. Das verlängerte Mark des Gehirns geht direkt über in das Rückenmark, das bis zum Kreuz hinuntergeht und in einen langen Strang endigt. Aus der unteren Fläche des Gehirns treten 12 Nervenstränge heraus, vertheilen sich dort über Kopf, Mund, Nase, Auge u. s. w. und geben dem bewußten Empfinden die Thätigkeit, während aus dem Rückenmark 31 Nervenstränge heraustreten und die unbewußte Thätigkeit der Organe des Körpers leiten. Wir unterscheiden weiße und graue Nerven, erstere haben nur Fasern, letztere nur Zellen. In den grauen Nerven, welche nur Zellen haben, spielt sich das Hauptnervenleben ab, während die weißen mit den Fasern nur der Leitung dienen. Für die richtige Erkenntniß des Nervensystems war die Erfindung der Elektrizität von nicht geringer Bedeutung. Bei achthundertfacher Vergrößerung durch das Mikroskop sehen wir in einem kleinen Stückchen Nervenfaden, das wir mit bloßem Auge gar nicht unterscheiden können, unzählige Fäserchen und in der Mitte den sogenannten Axenzylinder, das Wichtigste am ganzen Nerv. Bei einem weißen Nerv bilden tausende solcher Fäserchen und bei einem grauen erst tausende solcher Zellchen überhaupt einen Nerv. Die Thätigkeit aller Nerven ohne Ausnahme ist eine gleichmäßige, die Endigung der Nerven im Gehirn ist für uns maßgebend, dort erst empfinden wir Schmerz oder dergl. Wenn Jemandem z. B. ein Bein amputirt ist, so empfindet er noch nach Jahren Schmerzen an der Stelle, wo früher das jetzt amputirte Bein gesessen hat, es beweist dies, daß die Empfindung unserer Nerven im Gehirn erst ihr Ende findet. In den verschiedenen Leitungen des Nervensystems vollziehen sich fortwährend unzählige physikalische Aenderungen. Es sind ja natürlich Millionen von Fasern und Zellen vorhanden, in denen fortwährend sich eine unbewußte und in dem anderen System eine bewußte Thätigkeit vollzieht. Bei diesen fortwährenden Thätigkeiten hat die heutige Naturforschung noch keinen Anhaltspunkt dafür finden können, daß dieselben eine Veränderung des Gehirns veranlassen. Im Großhirn spielen sich die verschiedenartigsten Vorgänge ab, welche man vielfach bereits zu beobachten Gelegenheit hatte. Weiter hat man bereits festgestellt, daß die Großhirnrinde maßgebend ist für die geistige Arbeit, doch trifft dies nicht immer zu. Hiermit endete Herr Sanitätsrath Dr. Nitsche seinen Vortrag, wofür ihm das Publikum mit lebhaftem Beifall dankte. Auch der Vereinsvorsitzende, Herr Förster, sprach dem Vortragenden noch ganz besonders den Dank im Namen des Vereins für seine liebenswürdige Bereitwilligkeit aus, den Mitgliedern und deren Angehörigen in so belehrender Weise über einen so interessanten Gegenstand einen Vortrag zu halten. Weiter wies Herr Förster darauf hin, daß am nächsten Montag, den 1. Februar d. Js., um 8 Uhr Abends die ordentliche Generalversammlung des Vereins mit Vorstandswahl stattfinden wird, wozu am Freitag, den 29. d. Mts., um 8 Uhr Abends eine Vorversammlung behufs Aufstellung der Kandidaten in Aussicht genommen ist. Am Sonnabend, den 30. d. Mts., wird um 8 Uhr Abends zur Nachfeier des Kaisersgeburtstages ein Herrenabend im Vereinslokale stattfinden. Es soll ein kleines Abendbrot à la carte ganz nach Belieben und selbstverständlich nur mit Bier arrangirt werden. Für gesangliche, musikalische und deklamatorische Vorträge ist in bester Auswahl gesorgt und für ein gutes zwangsloses Amüsement und einige gemüthliche und heitere Stunden kann mit Sicherheit gesorgt werden. Hoffentlich wird die Betheiligung eine recht große sein.

Der „Verein der Posener" in Berlin hielt am 23. d. M. seine 23. Generalversammlung ab. Aus dem erstatteten Bericht ergab sich, daß der Verein erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt. Gegenwärtig hat derselbe 360 Mitglieder welche einen jährlichen Beitrag von über M. 4000 zahlen. Sein Vermögen beträgt ca. 17 300 M. Nicht weniger als 258 Unterstützungsgesuche sind im verflossenem Geschäftsjahr an ihn gelangt (gegen 175 das Vorjahres] und mehr als 3100 M. hat er zur Unterstützung nothleidender Landsleute verwendet. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren; Rechtsanwalt Bernhard Breslauer, Vorsitzender, Leopold Loewy, Stellvertr. Vorsitzender, Simon Schönlank, Rendant, Albert Heymann, Schriftführer, Philipp Alexander, Stellvertr. Schriftführer, und den Beisitzern, Herren: Heinrich Loewy, Rechtsanwalt Arndt, Benno Graetz, Apotheker Dr. J. Lewinsohn, Dr. med. Max Asch und Paul Wollenberg.

br. **Der feierliche Einzug des Erzbischofs v. Stablewski** in unserer Stadt am Mittwoch den 20. d. Mts., ist von dem Hofphotographen Engelmann, Wilhelmstraße 8 hierselbst, photograhisch aufgenommen worden. Her Engelmann hat zwei Aufnahmen gemacht, welche beide einzelne Gruppen des Festzuges vor dem Berlinerthore darstellen. Die eine Aufnahme zeigt die Kulvalkade der polnischen Bauern, während die andere den Galawagen des Erzbischofs zeigt, und beide Bilder auch die dichtgedrängten Schaaren des Zuschauerpublikums wiedergeben. Bilder in Kabinetformat sind im Schaukasten des Herrn Engelmann, Wilhelmstraße 8, ausgestellt.

br. **Auf dem Fleischmarkt** hatte am Montag Vormittag ein hiesiger Arbeiter vier Pfund Fleisch gestohlen und hatte mit seiner Beute das Weite gesucht. Der Dieb wurde auf dem Wronkerplatz ergriffen, und von mehreren Fleischern tüchtig durchgeprügelt. Bevor ein Schutzmann dazu kam, um den Menschenauflauf, welchen diese Lynchjustiz veranlaßt hatte, auseinander zu bringen, war der Gelynchte bereits wieder verschwunden.

Deutscher Reichstag.

159. Sitzung vom 26. Januar, Abends 8½ Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Patent- und Musterschutz-Abkommens mit Oesterreich-Ungarn. Dasselbe wird auf Antrag des Abgeordneten Schmidt-Elberfeld (freis.) en bloc angenommen, ebenso wird mit demselben Uebereinkommen mit Italien verfahren und darauf die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide, fortgesetzt.

Hierzu liegt jetzt ein Antrag Böttcher-Buhl vor, die Einfuhr von Getreide zu den Vertragssätzen von den Transitlägern nur bis zum 30. April zu gestatten, dagegen in Bezug auf die Einbeziehung von Mühlenlägern und Holz, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen und endlich außerdem auch für Einfuhr von Wein die gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Nachdem Staatssekretär v. Maltzahn im Einklange mit den Aeußerungen des Reichskanzlers nochmals bestätigt, es sei nicht unmöglich, daß der Bundesrath in Bezug auf Mühlenläger, einem etwaigen Beschluß des Reichstages zustimme und gebeten hatte, die Vorlage ganz unverändert anzunehmen, wird nach längerer Diskussion, an der sich die Abgg. v. Pfetten (Zentrum), Dr. Barth (freis.), Dr. Buhl (natlib.), v. Manteuffel (kons.), Rickert (freis.), Fritzen-Koblenz (Zentrum), v. Kleist-Retzow (kons.) und v. Schalscha (Zentrum) betheiligen, der Gesetzentwurf nach dem Antrage Böttcher-Buhl angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. (Dritte Berathung des eben erledigten Gesetzes und zweite Berathung des Telegraphengesetzes.) Schluß 11 Uhr.

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung).

§ 125. Während der Schulzeit dürfen Lehrer und Lehrerinnen ihr Amt ohne Urlaub nicht verlassen. Der nächste Dienstvorgesetzte darf bis zu acht Tagen, die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde bis zu vier Wochen, der Regierungspräsident bis zu sechs Monaten Urlaub ertheilen. Längeren Urlaub ertheilt der Unterrichtsminister. Für Reisen während der Ferien bedarf es eines Urlaubs nicht. Von einer beabsichtigten Reise ist vor Antritt derselben dem Dienstvorgesetzten rechtzeitig Anzeige zu erstatten. Bei Gewährung jedes Urlaubs, durch welchen Kosten für Vertretung entstehen, ist der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Verbandsvorstand) zu hören. Das Diensteinkommen wird auf die ersten ein und einen halben Monat des Urlaubs unverkürzt gezahlt. Für weitere vier und einen halben Monat tritt ein Abzug zum Betrage der Hälfte ein, während bei fernerem Urlaub keine Besoldung zu gewähren ist; doch findet bei Beurlaubungen wegen Krankheit und zur Wiederherstellung der Gesundheit auch für die über einen und einen halben Monat hinausgehende Zeit der unumgänglich nothwendigen Abwesenheit kein Abzug statt. Bei der Einberufung zum Militärdienst finden rücksichtlich des Diensteinkommens, des Dienstalters und der Offenhaltung der Stelle, sowie aller sich daraus ergebenden Ansprüche die für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen Anwendung.

§ 126. Lehrer und Lehrerinnen, welche aus dem öffentlichen Volksschuldienst ausscheiden, darf die Entlassung zum Schluß des Schulhalbjahrs nicht versagt werden, wenn sie dieselbe drei Monate vorher bei dem Regierungspräsidenten nachgesucht haben. Lehrerinnen scheiden im Falle ihrer Verheirathung mit dem Schluß des Schulhalbjahres aus dem öffentlichen Volksschuldienst aus.

§ 127. Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, innerhalb der Gemeinde (Gutsbezirks, Schulverbandes) in welcher sie angestellt sind, so lange als erforderlich erledigte Stellen an Volksschulen mitzuversehen und ihre Amtsgenossen in Fällen der Behinderung zu vertreten. Lehrer sind verpflichtet, von ihrem Wohnort aus neben der Wahrnehmung des Schuldienstes in der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welcher sie angestellt sind, auch in benachbarten Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) erledigte Schulstellen mitzuversehen und Lehrer und Lehrerinnen in Fällen der Behinderung zu vertreten, sowie an benachbarten Schulen, wo ein besonderer konfessioneller Religionsunterricht angeordnet ist, dessen Ertheilung zu übernehmen. Die erforderlichen Anordnungen erfolgen durch die Kreis- (Stadt-) Schulbehörden. Die Vertretung der mit vollem Gehalt beurlaubten Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Versehung erledigter Schulstellen während der Gnadenzeit erfolgt durch die für dieselbe Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) angestellten Lehrer und Lehrerinnen unentgeltlich, sofern nicht die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) anders beschließt. Im Uebrigen ist eine Vergütung zu gewähren, welche nach Anhörung der Betheiligung von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde festgesetzt wird. Die Vergütung bei Heranziehung benachbarter Lehrer wird von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) gezahlt, in welcher sich die Schule befindet, an der der Dienst geleistet wird.

§ 128. Lehrer und Lehrerinnen sind, wo eine Fortbildungsschule besteht, verpflichtet, nach Anordnung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde die Ertheilung von Unterricht an derselben bis zum Maße von sechs Lehrstunden wöchentlich gegen eine angemessene Vergütung nebenamtlich zu übernehmen. Die Vergütung wird erforderlichenfalls von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde festgesetzt.

§ 129. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bedürfen zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen der Genehmigung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde. Dieselbe hat zuvor den Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand zu hören.

§ 130. Die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener. Auf Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen finden Anwendung:

1. die Bestimmung im § 1 des Gesetzes, betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften, vom 10. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 244), dessen Absatz 1 hiermit für Lehrer und Lehrerinnen auf die Betheiligung an eingetragenen Genossenschaften ausgedehnt wird;
2. die Bestimmungen wegen des Betriebes eines Gewerbes durch Beamte, deren Ehefrauen, in ihrer väterlichen Gewalt stehende Kinder, ihre Dienstboten und andere Mitglieder ihres Hausstandes.

Die Genehmigung in den Fällen der Nr. 1 wird vom Regierungspräsidenten ertheilt.

§ 131. Das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465) findet auf Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. der Kreisschulinspektor ist berechtigt, Warnungen und Verweise zu ertheilen;
2. die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde ist befugt, Verweise und Geldbußen bis zu neun Mark zu verhängen;
3. gegen Volksschullehrer und Lehrerinnen kann auf Versetzung in ein anderes Volksschulamt, jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens und mit Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten oder mit einem von beiden Nachtheilen erkannt werden;
4. einstweilig angestellte Lehrer und Lehrerinnen können ohne ein förmliches Disziplinarverfahren von dem Regierungspräsidenten entlassen werden;
5. bei der zwangsweisen Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand entscheidet in erster Instanz der Regierungspräsident, in der Rekursinstanz der Oberpräsident.

Bei Versetzungen im Interesse des Dienstes gilt der Verlust einer Dienstwohnung oder die Verminderung der Miethsentschädigung nicht als Verringerung des Diensteinkommens.

§ 132. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei den im Auftrage des Regierungspräsidenten oder auf dessen Verfügung ausgeführten Reisen zu Konferenzen eine Vergütung aus der Staatskasse nach Maßgabe der vom Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister zu treffenden Bestimmungen.

§ 133. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei Versetzungen Umzugskosten unter Anwendung der für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß

Die Glücksjäger.

Roman von Alexander Römer.

[21. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.)

Sie schritt unruhig und aufgeregt in ihrem Zimmer auf und ab. Was war es denn, was sie immer noch bestimmt hatte, die Entscheidung hinauszuschieben? Hatte sie sich nicht längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, Leos Frau zu werden? Er war ein guter Mensch mit liebenswürdigen Eigenschaften, — sie, die Einsame, Familienlose, fühlte sich mit den Seinen eng verbunden, hatte die Interessen der Wildaus zu den ihrigen gemacht, was schied sie noch — als daß er arm und sie reich war? Ihn konnte das drücken und am kühnen Vorgehen hindern, für sie war es kein Grund, sich ihm zu weigern. Ihre Freiheit war ihr nur noch so lieb. Es war seltsam — die Liebe sollte eine zwingende Macht sein und alle Reflexion unterjochen, auch keine anderen Götter dulden neben sich. — Sie lächelte, so war ihre Liebe zu Leo jedenfalls nicht; sie war anders als die meisten ihres Geschlechts, sie war älter als ihre Jahre, und die Verhältnisse, der verhängnißvolle Reichthum, der ihre Person umhüllte und in den Hintergrund drängte, hatten ihr die Poesie aus dem Leben genommen. Sie war auf so viel Täuschung gestoßen, zu so viel Mißtrauen berechtigt gewesen, daß der fröhliche Glaube ihr hatte abhanden kommen müssen. Sie machte sich nirgend mehr Illusionen, schaute nirgend Ideale. Ein Held, ein Ritter ohne Furcht und Tadel war Leo nicht. Sie kannte seine Fehler, seine bedenklichen Charaktereigenschaften sehr gut. Sie wußte es genau, wie unzufrieden der gewissenhafte Paul mit des Bruders Benehmen und Handlungen war. Leo hatte keinen seiner Rathschläge befolgt, sondern als der flotte Gardeoffizier weiter gelebt. Er hatte Schulden gemacht, — natürlich — sie zweifelte gar nicht daran, er belastete des Bruders Konto vielleicht ungebührlich, und Paul mußte alles durch vermehrte Arbeit erwerben. Das war ungehörig, — das durfte gar nicht länger so fort gehen — Paul — — —

Sie hielt plötzlich in ihrer Gedankenreihe inne, und Pauls ernstes, treues Gesicht, das gar keinen Anspruch auf Schönheit machte, auf dem seit lange ein Schatten ruhte und immer schärfere Linien sich zeichneten, stand vor ihrer Seele. Sie hatte so viel mit ihm verkehrt und doch recht wenig auf ihn geachtet. Es däuchte sie auf einmal, daß er in letzter Zeit auffallend mager geworden; er überarbeitete sich, um die Seinen über Wasser zu halten; er gab seine Freiheit vollständig daran, und — — —

Sie war purpurroth geworden, eine heiße Blutwelle strömte zum Kopfe — und sie, welche allein hier helfen, dem allen mit einem Schlage ein Ende machen konnte, sie hatte unverantwortlich gezögert. Sie fuhr ein paarmal mit dem Tuche über die Stirn und athmete schwer. „Wohlan denn," sagte sie langsam für sich, „es muß wohl sein, — so sei es denn bald."

Sie klingelte und befahl, Makdonald solle die Beß satteln und sie begleiten, sie wollte an dem schönen Herbstnachmittag einen Ritt machen, weit hinaus, sich die Seele frei baden, die ihr von dem schweren Grübeln so belastet war. Die Luft war rein und völlig klar, die herbstliche Frische that ihr wohl, sie ritt hinaus in das freie Feld, über Stoppeln und Wiesen, und es ward wieder lichter und heiterer in ihrem Gemüth.

Es dämmerte schon stark. Hektor, der sie in großen Sprüngen begleitete, seine Freiheit draußen auf dem großen Terrain ausgenutzt und sich aus Gesichts- und Hörweite entfernt hatte, fand sich jetzt beim Einbiegen in die Straßen wieder an und trabte lustig neben der Beß. Seine Herrin achtete seiner wenig, sie ließ dem Roß lässig die Zügel und blieb in Gedanken versunken. Plötzlich schlug Hektor ein kurzes Gebell an und flog wie ein Pfeil auf zwei Gestalten zu, welche in weniger Entfernung auf dem Trottoir Arm in Arm dicht an den Häusern entlang gingen. Es waren ein Herr und eine Dame. Er hatte den Kragen eines Uniformpaletots in die Höhe geschlagen und die Feldmütze tief in die Stirn gedrückt, sie schritt in einem Regenmantel gehüllt dicht an seine Seite geschmiegt. Die Köpfe zu einander geneigt, schienen sie eifrig zu reden. Die Dame, eine kleine Figur, wendete sich jäh um, als Hektor bellend und schweifwedelnd mit unverkennbaren Ausdrücken der Freude an ihr emporsprang; der Herr schien zu erschrecken und spähte scheu umher, dann gab er dem Hunde einen Hieb, daß dieser heulend zurücksprang, und war im nächsten Augenblick mit seiner Begleiterin um die Ecke verschwunden.

Miß Hetty hatte unwillkürlich ihr Pferd angehalten, Makdonald kam eilig herangetrabt, um zu sehen, was es gäbe, Hektor sprang winselnd heran und sah mit seinen treuen Hundeaugen zu der Herrin empor, als wolle er seine Anklage gegen den groben Uebelthäter vorbringen, Hettys Herz schlug lebhaft — was war das gewesen? Die beiden hatten täuschend Leo

1. einstweilig angestellte Lehrer und Lehrerinnen als nicht etatsmäßig angestellte Beamte gelten,
2. Lehrerinnen stets den Beamten ohne Familie gleichstehen.

Die Vergütung ist bei Versetzungen, welche gegen den Vorschlag der Gemeinde (Gutsbezirks, Schulverbandes) stattfinden, aus der Staatskasse, anderenfalls von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welche die Versetzung staattfindet, zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister getroffen.

Diensteinkommen.

§ 134. Jeder definitiv angestellte Lehrer (Lehrerin) an einer öffentlichen Volksschule soll ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung des Lehrers angemessenes Diensteinkommen erhalten, bestehend:
1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden und festzusetzenden Besoldung (Grundgehalt),
2. in Alterszulagen,
3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung.

Das Grundgehalt für alleinstehende oder erste Lehrer darf in keinem Falle niedriger als auf 1 000 Mark jährlich bemessen werden.

§ 135. Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß, und falls ein Einverständniß beider Behörden nicht erreicht wird, nach Anhörung des Oberpräsidenten durch den Unterrichtsminister für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse sowie für Amtsstellungen mit besonderem Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festzusetzen. Vor der Festsetzung ist der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Schulausschuß im Gutsbezirk, Verbandsvorstand) und, sofern die Festsetzung abweichend von dem Beschlusse desselben erfolgen soll, bezüglich der Lehrer und Lehrerinnen an Landschulen der Kreisausschuß zu hören. Das Einkommen der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen ist auf einen Theil des Grundgehalts zu beschränken. Der einbehaltene Theil ist in Landgemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) zur Bestreitung außerordentlicher Schulbedürfnisse verfügbar zu halten, sofern der Kreisausschuß nicht eine anderweite Verwendung genehmigt.

§ 136. Bei Verbindung eines Schul- und Kirchenamts tritt dem Grundgehalt eine Zulage hinzu, welche mit Rücksicht auf die Mehrarbeit von dem Regierungspräsidenten nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulausschusses im Gutsbezirk, Verbandsvorstandes) und des Vorstandes der Kirchengemeinde in angemessener Höhe festgesetzt wird. Diese Entschädigung darf die Gesammtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden nicht übersteigen.

§ 137. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug fünf Jahre nach definitiver Anstellung im öffentlichen Schuldienst, für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen zehn Jahre nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt, und daß mindestens sechs Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von höchstens fünf Jahren eingerichtet werden. Mit dieser Maßgabe beschließt die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welchen Zeitabschnitten die Alterszulagen den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen bewilligt werden sollen.

§ 138. Bei Berechnung des Dienstalters für die Gewährung der Alterszulagen kommt die gesammte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen oder in den von Preußen neu erworbenen Landestheilen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird, soweit nicht der Zeitpunkt der definitiven Anstellung entscheidet (§ 137), vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst gerechnet. Kann ein Lehrer (Lehrerin) nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

§ 139. Der Bezug der Alterszulage beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 140. Die Höhe der Alterszulagen ist wie die Höhe des Grundgehalts nach den örtlichen Verhältnissen und gegebenenfalls nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als fünf Jahre nach definitiver Anstellung im öffentlichen Schuldienst, für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen zehn Jahre nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst:
1. für Lehrer auf jährlich einhundert Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark bis auf jährlich sechshundert Mark,
2. für Lehrerinnen auf jährlich siebzig Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark bis auf jährlich vierhundert und zwanzig Mark.

§ 141. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern und Lehrerinnen zwar nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig. Die Versagung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 142. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Es ist überall, wo seither Lehrern freie Dienstwohnung gewährt ist, die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

§ 143. Bei der Anlage neuer Dienstwohnungen für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer auf dem Lande sind in der Regel zwei heizbare Stuben von 20 bis 25 Quadratmeter Grundfläche, zwei Kammern von 15 bis 18 Quadratmeter Grundfläche nebst Küche und Vorrathsgelassen herzustellen. Im Uebrigen erläßt der Regierungspräsident über den Umfang der Dienstwohnungen die allgemeinen Anordnungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Amtsstellung.

§ 144. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) getragen. Derselben liegt auch die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob. Die kleinen Reparaturen hat der Lehrer (Lehrerin) zu bestreiten. Die näheren Bestimmungen darüber, was zu den kleinen Reparaturen gehört, sowie über die Rechte und Pflichten des Lehrers (Lehrerin) in Betreff der Dienstwohnung, wegen der Beseitigung von Mängeln und Schäden, wegen der Uebergabe und Rückgewähr, sowie wegen der Auseinandersetzung zwischen dem abziehenden Lehrer oder den Erben des verstorbenen Lehrers und dem anziehenden Lehrer werden durch ein Regulativ getroffen, welches der Unterrichtsminister in Anlehnung an die wegen der Dienstwohnungen der Staatsbeamten und deren Unterhaltung bestehenden Vorschriften erläßt.

§ 145. Die Höhe der Miethsentschädigung für Lehrer beziehungsweise für Lehrerinnen ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend von dem Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß, und falls ein Einverständniß beider Behörden nicht erreicht wird, durch den Oberpräsidenten festzustellen. Einstweilig angestellte Lehrer erhalten nur einen Theil der für die Schulstelle festgesetzten Miethsentschädigung.

§ 146. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstücke gegeben wird, kann von dem Regierungspräsidenten die Gewährung freier Feuerung für den Lehrer (Lehrerin) verlangt werden.

§ 147. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist daneben ein Hausgarten zu gewähren. Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen, soll für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer eine Landnutzung gewährt werden, welche dem Wirthschaftsbedürfniß einer Lehrerfamilie entspricht. Zur Bewirthschaftung des Landes sind die erforderlichen Wirthschaftsgebäude herzustellen. Die Grundsteuer sowie die sonstigen Lasten und Abgaben von dem Schulland werden von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) getragen. Wo mit einer Lehrerstelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Bei Streitigkeiten zwischen dem abgehenden Lehrer (Lehrerin) oder den Erben des verstorbenen Lehrers und dem anziehenden Lehrer oder der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) über die Auseinandersetzung wegen der Nutzung des Dienstlandes trifft die verstärkte (§ 61) Kreisschulbehörde eine im Verwaltungswege vollstreckbare einstweilige Entscheidung.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

Nachdruck der Original-Berichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

Ꮉ **Samter**, 26 Januar. [Ueberreichung eines Ehrendiploms. Vom Blum'schen Gläubigerausschuß. Zur Sonntagsruhe.] Die hiesige freiwillige Feuerwehr hat den Baumeister Robert Berger hierselbst dafür, daß er derselben das zum Bau eines großen Steigergerüstes erforderliche Material in bereitwilliger Weise geschenkt hat, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt und ihm heute aus diesem Anlasse ein in großem Format gehaltenes, mit angemessenen Sinnsprüchen versehenes Ehrendiplom durch den Vorstand überreichen lassen. — Vorgestern fand hier eine Versammlung des Gläubigerausschusses der hiesigen Firma Simon Blum statt, um darüber zu Berathen, wie eine Einigung mit den noch ausstehenden Gläubigern erzielt werden könne. Dem Vernehmen nach soll der Ausschuß einen auf rechtlicher Grundlage beruhenden Modus gefunden haben, nach welchem es im Interesse der noch hartnäckig sich weigernden Gläubiger liegt, sich den Abmachungen des Ausschusses und der anderen Gläubiger anzuschließen. — Gestern hat der Kreislandrath von Blankenburg hier die Herrn Bäckermeister J. Kober, Fleischermeister O. Jänike und Droguenhändler J. Tarnowski vorgeladen, um eine angemessene Zeit von fünf Stunden vorzuschlagen, in denen nach dem Inkrafttreten des die Sonntagsheiligung betreffenden Gesetzes am Sonntag die Verkaufsläden geöffnet sein sollen. Die Herren haben die Zeit von 7 bis 9½ Uhr Vormittags und die Zeit von 11½ Uhr bis 2 Uhr Nachmittags in Vorschlag gebracht. Wenn diese Zeit auch die geeignetste für die Geschäftsleute des Kreises Samter ist, so wäre es doch nur billig gewesen, wenn auch einige Kaufleute darüber gehört worden wären, zumal diese von dieser Neueinrichtung am meisten betroffen werden.

♀ **Schmiegel**, 26. Jan. [Wahl der Repräsentanten für die ev. Schulgemeinde. Gründung eines Beamtenvereins.] Gestern, am 25. d. Mts., fand die Wahl der Repräsentanten der evangelischen Schulgemeinde hierselbst statt. Von über 300 Wahlberechtigten waren nur 20 erschienen. Gewählt wurden als Repräsentanten der Kaufmann Hentschel, der Maurermeister Bergmann, der Bäckermeister Aug. Höpner und der Vorwerksbesitzer Paul Denecke. Zu Stellvertretern sind ernannt worden: der Rittergutspächter von Hoffmannswaldau aus Kuschen, der Kreisschulinspektor Hasemann, der Kaufmann Kirchner und der Gerichtssekretär Frost. — Es hat sich hier ein Komite gebildet, bestehend aus dem Landrath Seidel, dem Bürgermeister Clemens, dem Kreisschulinspektor Hasemann, dem Pastor Osterberg und dem Postmeister Ottinger, welches beabsichtigt für den Kreis Schmiegel einen Beamtenverein als Zweigverein des unter dem Protektorat des Kaisers stehenden Preußischen Beamtenvereins in Hannover zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Beamtenstandes zu begründen. Auf den 6. Februar d. Js., Nachmittags 6 Uhr, ist eine Generalversammlung im Ständehause hierselbst anberaumt, zu welcher behufs Vorberathung und Konstituirung alle mittelbaren, unmittelbaren und privaten Beamten des Kreises eingeladen worden sind.

♁ **Santomischel**, 26. Januar. [Einführung. Jahrmarkt.] Die von der hiesigen evangelischen Gemeinde wiedergewählten Kirchenältesten Wirthschaftsbesitzer Schiller-Zwolno Hauland und Wirthschaftsbesitzer Köpernik-Sulenzin Hld. sind am Sonntage nach dem Hauptgottesdienste durch Pastor Buth eingeführt worden. Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt war zwar von mildem Wetter begünstigt, jedoch nur schwach beschickt, weil durch den starken Schneefall am vergangenen Sonnabend der Verkehr auf den Landstraßen sehr erschwert worden ist. Auf dem Viehmarkt war deshalb der Auftrieb von Schwarzvieh nur gering, die Preise dagegen ziemlich hoch. Rindvieh war ebenfalls in mäßiger Anzahl vorhanden und Pferde nur in mangelhafter Qualität zum Verkauf gestellt. Der Verkehr auf dem Krammarkte war sehr gering und dürften die auswärtigen Krämer und Handwerker kaum auf ihre Unkosten gekommen sein.

O. **Rogasen**, 26. Jan. [Beschwerde.] Das hier in Funktion gewesene Vorstands-Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde der Gasthofsbesitzer Philipp Lewin unternahm im August v. J. eine Besuchsreise zu seinen Brüdern nach Newyork und kehrte im Oktober darauf zu seiner Familie hierher zurück. Während der Abwesenheit Lewins wurde von Seiten des hiesigen Korporations-Vorstandes eine Ergänzungswahl an Stelle des Lewin vorgenommen und Herr A. Leßler gewählt. Eine Beschwerde des Herrn Lewin an das königliche Landrathsamt in Obornik war fruchtlos, vielmehr wurde die Wahl des Herrn Leßler bestätigt. Hierauf hat sich der Beschwerdeführer in voriger Woche an die königliche Regierung nach Posen gewendet. Auf die Entscheidung der Regierung ist man hier umsomehr gespannt, da Lewin bei seiner Abreise nach Amerika sich hier polizeilich nicht abgemeldet hat, auch hat seine Ehefrau im Namen ihres abwesenden Ehemannes sämmtliche Steuern pünktlich entrichtet.

p. **Kolmar** i. Pos., 27. Jan. [Die Feier des Geburtstages des Kaisers] wurde gestern Abend durch einen vom Krieger-Verein ausgeführten Fakelzug eingeleitet. Heute um 9 Uhr Vormittags fanden in allen Schulen Festakte statt. Um 10 Uhr ging der Krieger-Verein zur Festandacht nach der evangelischen Kirche, woselbst Superintendent Münnich die Festrede hielt. Die Stadt hat reichlichen Flaggenschmuck angelegt, die Illumination fällt jedoch dieses Jahr auf Wunsch des Magistrats aus, und wurden die Ausgaben hierfür der Ortsarmenkasse überwiesen. Im Hotel zur Krone bei Plaß findet Nachmittags ein Diner der höheren Beamten und Bürger statt. Der Turn-Verein feiert den Geburtstag des Kaisers durch ein Festessen bei Verch und der Bauern-Verein durch einen Ball ebendaselbst. Der Krieger-Verein hat auf heute Abend einen Kommers im Vereinslokale bei Borchardt veranstaltet.

ch. **Miloslaw**, 26. Januar [Verschönerungs-Verein für Miloslaw und dessen Umgegend.] Einem lang gefühlten Bedürfniß hiesiger Stadt soll nunmehr durch Gründung eines Verschönerungs-Vereins abgeholfen werden. Zur Vorbesprechung hatten sich in Folge Einladung des Bürgermeisters Malkowski mehrere Herren gestern Abend zusammengefunden, welche beschlossen, behufs Konstituirung des Vereins eine Generalversammlung auf Montag den 8. k. Mts., 7 Uhr, nach dem Bazar'schen Saale einzuberufen.

♂ **Zduny**, 26. Jan. [Beschlagnahmt.] In dem ¼ Meile von der Stadt belegenen Vorwerk Schönmühle fiel vor etwa drei Wochen ein Ochse an Milzbrand. Auf polizeiliche Anordnung wurde das Thier, nachdem es mit Petroleum getränkt, vergraben. Vergangenen Sonntag beobachtete der hiesige Gendarm Dumke einen Mann auf der Straße, welcher einen Gegenstand in einem Sacke trug. Als er ihn über den Inhalt des Sackes und darüber zur Rede stellte, was er eigentlich vorhabe, ergriff eine Frau, die sich in seiner Begleitung befand, die Flucht. Die Untersuchung des Sackes ergab, daß sich in demselben eine Ochsenhaut befand und der Träger des Sackes, der als der Arbeiter Joseph Marynlak aus

---

und Asta ähnlich gesehen, und Hektors Spürvermögen war wohl untrüglich. Warum aber waren sie der Begegnung ausgewichen, wie diese herzlose Abweisung von Hektors Begrüßung nur zu deutlich bewies?

Sie wollten nicht gesehen sein, während sie zu abendlicher Stunde Arm in Arm hier in einem entlegenen Stadttheil wanderten.

Hetty hatte Makdonald zur Ruhe gewinkt und Hektor gelockt, sie ritt weiter, aber auf ihrer Stirn lag eine tiefe Falte. Sollte sie sich doch geirrt haben? Es war ja möglich bei der Entfernung und in dem unsicheren Dämmerlicht — auch möglich, daß Hektor sich geirrt hatte — aber nicht wahrscheinlich. Sie liebkoste wiederholt das treue Thier, während sie, zu Hause angelangt, die Treppe emporstieg. „Hektor! Du guter Genius in einer Hundeseele, was werden wir noch miteinander erleben!“ murmelte sie.

Sie hatte ihr Reitkleid abgelegt und sich in einen Sessel geworfen, als es klopfte. „Ich möchte niemand sehen,“ sagte sie zu der Jungfer, „ich fühle mich nicht ganz wohl,“

Aber es stand nicht mehr in Janes Macht, die klopfende Besucherin zurückzuweisen; es war Fräulein Hanna aus der oberen Etage, und die war ziemlich resolut in ihren Unternehmungen. Sie stand schon mitten im Gemach, ehe Miß Hetty für die „unerwartete Ehre“ danken konnte. Sie seufzte heimlich, ergab sich aber in ihr Schicksal und bot Fräulein Hanna höflich einen Sessel.

Fräulein Hanna schnappte ein paarmal nach Athem, ihre Spitzencoiffure saß thurmhoch und flatternd auf dem noch glänzend braunen Scheitel, und sie drapierte die Mantille etwas erregt um die rundlichen Schultern.

„Verzeihen Sie, Miß Dunlin, wenn ich Sie störe und behellige — ich — ich versicherere Sie, ich habe es mir reiflich und dreimal überlegt, ob ich kommen und die Sache mit Ihnen durchsprechen sollte — aber ich denke doch, es wird so das beste sein.“

Hetty saß kühl und ruhig ihr gegenüber, ihre Miene drückte eine leichte Verwunderung aus, sie begriff einstweilen nicht, wie Fräulein Hannas Angelegenheiten und die ihren je so parallel laufen konnten, daß sie etwas miteinander durchzusprechen haben sollten. Sie blieb daher in höflich abwartender Haltung.

Fräulein Hanna holte ziemlich weit aus. Sie — Miß Dunlin — war doch mit der Generalin von Wildau, mit der ganzen Familie sehr eng verbunden und sicher in alle inneren Angelegenheiten eingeweiht. Wie die Verhältnisse denn wohl sein möchten — die Leute hätten ja damals, nach dem Tode des Generals, schrecklich viel geredet, als ob die Schuldenmasse, welche er hinterlassen, enorm und gar nicht zu tilgen sei, — und der jüngste Sohn, Herr Paul von Wildau, hätte ein Abkommen getroffen mit den Gläubigern, das er gar nicht zu erfüllen im Stande war. Und wenn man bedenke, welch ein üppiges, lustiges Haus das gewesen, welch ein Luxus da getrieben worden —

„Wollen Sie mir erlauben, die Frage einzuschalten, welches Interesse Sie an den Angelegenheiten dieses Hauses nehmen?“ unterbrach Hetty die schwatzhafte Dame in recht kühlem Ton.

„Gewiß, ich komme schon darauf, und — na! Sie werden sich vielleicht mit mir wundern — bin ich doch — nein, ich kann es Ihnen nicht sagen, welch' eine Ueberraschung das für mich gewesen — ich war ganz dumm, ganz wirbelig darüber.“

Miß Dunlin schien es, als dauere dieser wirbelige Zustand bei dem alten Fräulein noch an, sie schwieg aber einstweilen, und bei dieser kam der Redestrom auch sofort wieder in Fluß. — Also — ob die Verhältnisse gar zu broullirt seien —, denn Jugend habe ja keine Tugend, — und die beiden, der Herr Gardelieutenant Leo von Wildau und die Asta, hätten ja überhaupt nie gedacht und sich um das, was werden solle, natürlich nie gekümmert. Ihr guter Vetter aber, der Herr Professor Tellmeier mit seinem schweren Temperament, — denn das habe er, Gott sei's geklagt, und sie wisse ein Lied davon zu singen — der komme nun, seit er die Liebesbriefe gefunden und die Nichte ins Verhör genommen, gar nicht mehr über die Geschichte weg. Ein heimliches Liebesverhältniß, so unter ihren Augen erwachsen, sei ja auch unerhört, und sie für ihr Theil würde, wenn manches anders läge, auch aus ganzer Seele dafür stimmen, dem Dinge auf anständige Weise so rasch wie möglich ein Ende zu machen. Aber — die Asta, das Komteßchen, habe ihnen Noth genug verursacht, nackt und bloß, so zu sagen, sei sie ihnen ins Haus geschneit — na, Miß Dunlin wisse das ja so ziemlich, und was für Mühe sie gehabt hätte, das Mädchen nur so weit heranzubilden.

(Fortsetzung folgt.)

Schönmühle rekognoszirt wurde, gab schließlich an, daß er die Haut bei Schönmühle ausgegraben habe. Die weiteren Feststellungen ergaben, daß die Haut von dem an Milzbrand gefallenen und auf polizeiliche Anordnung vergrabenen Ochsen herrührte. Die Haut ist beschlagnahmt und wird nun vernichtet werden. Wie man hört, soll auch das Fleisch des Ochsen wieder ausgegraben und verspeist worden sein.

»i. **Gnesen,** 26. Jan. [Landwehrverein. Konkurs.] Der hiesige Landwehrverein feierte gestern im Saale des Hotel de l'Europe den Geburtstag des Kaisers durch einen Kommers. Sowohl die Mitglieder des Vereins als auch das geladene Offizier-Korps der Garnison war zahlreich erschienen. Eingeleitet wurde die Feier durch Konzert, ausgeführt von Hautboisten des Infanterie-Regiments Nr. 49. Hierauf folgte das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles", nach welchem der Brigadekommandeur Herr Generalmajor Nitschmann die Festrede hielt, welche mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser endete, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Die Mitglieder und Gäste blieben alsdann noch lange in heiterer Stimmung beisammen. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns Niedzielski h er ist gestern der Konkurs eröffnet und der Kaufmann E. Senator hier zum Konkursverwalter ernannt worden.

* **Neufahrwasser,** 25. Jan. [Witterungstelegramme]. Die Direktion der Seewarte hat seit Mitte vorigen Monats die Einrichtung getroffen, daß ähnlich wie von Rixhöft täglich direkte Witterungstelegramme auch von Arkona auf der Insel Rügen hierhergesandt werden. Diese Telegramme geben Bericht über Windrichtung und Stärke, Seegang sowie Wetter im allgemeinen und werden dem betreffenden Publikum durch Aushang beim Lootsenhause hierselbst bekannt gemacht. Den ausgehenden Schiffen ist durch diese Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sich vorher vom herrschenden Wetter in der Ostsee Kenntniß zu verschaffen, welches von den Interessenten gewiß dankend anerkannt werden wird.

Militärisches.

= **Personalveränderungen.** Kontreadmiral v. Hollen, Direktor vom Marinedepartement des Reichsmarineamts, ist pensionirt worden. An seine Stelle tritt der Chef des Uebungsgeschwaders, Kontreadmiral Köster. Graf Hue de Grais, Oberst von der Armee, ist der Abschied bewilligt.

Mainz, 26. Jan. Das hiesige Festungsgouvernement hat der „Frank. Ztg." zufolge angeordnet, daß bei den militärischen Festlichkeiten zu Ehren des Geburtstags des Kaisers, welche dies Jahr zum ersten Male wieder in den öffentlichen Wirthschaftslokalitäten der Stadt abgehalten werden dürfen, um Ausschreitungen mittelst der blanken Waffe zu vermeiden, die Militärpersonen nur ohne Waffen an diesen Festlichkeiten theilnehmen zu lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 27. Jan. Vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. sollte heute wegen des Stellenkaufs verhandelt werden, welchen der Gerichtsassessor a. D. G. zu eigenem Nutzen nicht verschmäht haben soll. Er soll, wie s. Z. mitgetheilt, dem Schriftsteller Dr. Theod. Fischer in einem Revers eine größere Summe versprochen haben, wenn es diesem gelänge, ihm eine Anstellung im Auswärtigen Amt zu verschaffen. Ueber die Zahlungsverpflichtung des Assessors G. kam es später zu Differenzen zwischen beiden Parteien und schließlich zu einem Zivilprozeß, bei welcher Gelegenheit der ganze Sachverhalt aufgedeckt wurde. Die Folge davon war, daß Assessor G. seinen Abschied nahm, eegen den Schriftsteller Dr. Theodor Fischer aber die Anklage wegen versuchter Erpressung erhoben wurde. Außerdem war noch eine Nachtragsanklage wegen Beleidigung eines in Hamburg jetzt wohnenden Beamten, welche mit dieser Sache in Verbindung steht, erhoben worden. Aus diesem Anlaß waren vor etwa 14 Tagen die Akten nach Hamburg geschickt worden und noch nicht hierher zurückgekommen. Der Gerichtshof sah sich deshalb in der Nothlage, den Termin vertagen zu müssen.

Vermischtes.

† **Die politische Polizei in Berlin** hat sich in letzterer Zeit wieder besonders rührig gezeigt. Am 19. d. M., Vormittags begaben sich ein Kriminal-Kommissarius und mindestens 6 Schutzmänner zum Buchbinder Levinthal, Auguststraße 49 wohnhaft, und beschlagnahmten daselbst 6000 Exemplare der letzten Auflage des verbotenen sozialdemokratischen Liederbuches. Bald darauf folgte eine Haussuchung in der Druckerei von Schrimmer, Brunnenstraße 127, die aber ohne Ergebniß blieb. Trotzdem muthmaßt die Polizei, daß hier die Bücher gedruckt worden sind.

* **Ueber die Absperrung am** Sonntag in Berlin wird der „Voss. Ztg." weiter geschrieben: 1) Mittags gegen 1 Uhr wurde der Uebergang über die Kaiser Wilhelm-Brücke von der Kaiser Wilhelmstraße her für Fußgänger gesperrt, weil der Kaiser gleich über die Brücke fahren werde. Wagen durften in beiden Richtungen passiren, Fußgänger in umgekehrter Richtung. 2) Abends 8 Uhr benutzte ich einen Pferdebahnwagen nach dem Nollendorfplatz. Derselbe wurde am Potsdamer Platz 35 (!) Minuten festgehalten, obwohl der Polizeipräsident bekannt gemacht hatte, der Pferdebahnverkehr werde „nur während des Passirens des Zuges" in dieser Richtung gehemmt Sapienti sat!"

* **Zum Fall Prager.** Eine besonders deutliche Auslassung, welche die Stimmung der Rechtsanwälte gegen den Vorsitzenden Brausewetter weiter illustrirt, bringt die „Köln. Ztg." Sie läßt sich aus Berlin schreiben: In hiesigen Rechtsanwaltkreisen herrscht eine sehr erregte Stimmung über das (in unserm heutigen Zweiten Morgenblatt besprochene) Verhalten des Landgerichtsdirektors Brausewetter gegen die Vertheidiger in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Handlungskommis Schweitzer und seine Schwester, die Gattin des Dr. jur. Prager. Der hiesige Anwaltsverein hat für den nächsten Donnerstag eine Generalversammlung angesetzt, um Schritte des Anwaltsstandes in dieser Angelegenheit zu beschließen. Geplant ist der Antrag auf Disziplinaruntersuchung wegen Ueberschreitung der Amtsbefugniß oder ein öffentlicher Widerspruch unter Zusammenstellung der Thatsachen, die der Beschwerdeführung zur Seite stehen. Eine Anzahl von Rechtsanwälten hat sich schon verpflichtet, vor dem Landgerichtsdirektor Brausewetter nicht mehr zu plaidiren.

† **Felssturz.** In der Nähe des Bahnhofs Taben der Bahnstrecke Trier-Saarbrücken erfolgte vorgestern Abend ganz unerwartet ein Felssturz, der die Geleise eine ganze Strecke weit unbefahrbar machte. Zum Glück wurde der Sturz rechtzeitig bemerkt, sodaß der Nachtpersonenzug von hier nach Saarbrücken gewarnt werden konnte und vor dem aufgethürmten Schutt liegen blieb. Ein von Merzig entgegengesandter Hülfszug nahm die Reisenden auf und brachte sie nach Saarbrücken. Während der ganzen Nacht arbeiteten 40—50 Mann eifrig an der Wegräumung. Gestern Morgen war ein Geleise wieder befahrbar. Das zweite ist noch ganz mit hohen Fels- und Erdmassen bedeckt.

† **Die „Hochzeit" des Untersuchungs-Gefangenen „Banquiers" Hugo Löwy** mit dem Fräulein Helene Goldstein fand heute Vormittag statt. Das Freudenfest ging, den Umständen entsprechend, ohne allen Pomp vor sich und beschränkte sich auf den vorgeschriebenen standesamtlichen Akt im Standesamt XII. Hier sprach der Standesbeamte Herr Knörcke in Gegenwart mehrerer Zeugen und zweier Gerichtsdiener, welche den Untersuchungsgefangenen geleitet hatten, das Paar zusammen. Nach Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten wurde Herr Löwy in das Untersuchungsgefängniß zurückgebracht und bald darauf ließ sich die junge Ehefrau bei dem Untersuchungsrichter vormelden, um eine kurze Zwiesprache mit ihrem Ehemanne zu halten.

† **Erfahrungen mit dem Klebegesetz.** Man schreibt der „Freis. Ztg." aus Westfalen: „Ich beschäftige in meiner Fabrik ungefähr 20 Mädchen, die jährlich zwischen 2- und 300 Mk. verdienen, und habe ich dementsprechend Marken zu 14 Pf. eingeklebt. Jetzt im Begriff, die Karten umzutauschen, mache ich die Erfahrung, daß ich falsch geklebt habe, indem ich trotz des der 1. Klasse entsprechenden Verdienstes 20 Pfennig-Marken zu verwenden habe, und zwar aus folgenden Gründen. Meine Arbeiterinnen gehören zu der 2. Klasse der hiesigen Ortskrankenkasse, und ist diese mit dem niedrigsten Tagelohn von 1,50 Mk. eingeschätzt, sodaß einer Verordnung entsprechend der Verdienst zu dem neuen Marken-Klebegesetz in derselben Höhe anzusehen ist, und daher nicht 14 Pfg.- sondern 20 Pfg.-Marken zu verwenden sind. Ich hatte nun das Glück, daß eine Revision der Karten nicht stattgefunden hat, und ich dieselben noch in Händen hatte. Anderen Arbeitgebern sind die Marken einfach konfiszirt. Ich habe nun die Karten bezw. Marken mit Wasser eingeweicht und letztere entfernt. Bei dieser Manipulation sind die mit Tinte entwertheten Marken verklext und werthlos, viele zerrissen, und ich habe außerdem ca. 1000 Stück 14 Pfg.-Marken da liegen, die von der Ausgabestelle nicht einmal zurückgenommen werden. Jetzt muß ich die Karten mit 20 Pfg.-Marken bekleben, und den zu wenig gekürzten Betrag meinen Arbeiterinnen bei der nächsten Löhnung in Abzug bringen, was für die Mädchen fast einen einwöchentlichen Verdienst ausmacht. War ich schon zur Zeit der Einführung dieses famosen Gesetzes gezwungen die Arbeitslöhne herabzusetzen, so sehe ich mich zufolge der schlechten Geschäftslage und der erdrückenden Konkurrenz (mein Artikel wird bedeutend in Gefängnißanstalten angefertigt mit 1,50 Mk. Lohn pro 1000 Stück, während ich 3,50 bis 4 Mk. zu zahlen habe) gezwungen, um mich wegen derartiger ungerechtfertigter Extra-Ausgaben schadlos zu halten, eine weitere Herabsetzung der Löhne eintreten zu lassen.

* **Ein tapferer Knabe.** Die Royal Humane Society in London hat dem kleinen achtjährigen Frank Lines ihre silberne Rettungsmedaille verliehen. Am 28. Dezember war ein Knabe Namens Cochran, der sich mit einigen Gespielen in Hatfield auf dem Eise vergnügte, etwa 45 Yards vom Ufer eingebrochen und untergesunken, hatte sich aber wieder emporgearbeitet und, laut um Hilfe rufend, an einer Eisscholle festgehalten. Die übrigen Jungen liefen fort, der brave kleine Lines aber kroch auf der dünnen Eisdecke entlang bis in die Nähe des ertrinkenden Knaben, reichte ihm einen Stock hin und zog den Verunglückten über das Eis nach dem Ufer.

* **Ueber das Erdbeben bei Rom** wird der „Frankf. Zeitung" aus Rom vom 23. d. berichtet: Rom wurde heute Nacht um halb 12 Uhr von einem Erdbeben heimgesucht, das in zwei wellenförmigen Bewegungen von je 10 Secunden Dauer zum Ausdruck kam, dessen Ausgangspunkt aber fern von Rom liegt. Die Erschütterung war sehr stark; sie pflanzte sich bis Velletri fort und erzeugte zumal in den oberen Quartieren und in Trastevere eine große Panik. Die Leute stürzten halb nackt auf die Straße und wollten aus Furcht vor einer Wiederholung der Erschütterungen nicht mehr in die Häuser zurückkehren; sie lagerten einen großen Theil der Nacht auf Plätzen und Straßen um große Feuer. Die Bewohner des Testacio-Quartiers flüchteten auf den Berg. In den Theatern wurde der Ausbruch einer Panik kaum verhütet; die Erschütterung wurde besonders auf den oberen Gallerien empfunden, wo Damen in Ohnmacht fielen. Im Valle-Theater stürzten die Logenbesucher erschreckt auf die Straße, kehrten aber bald zurück, und die Vorstellung nahm ihren Fortgang. Die Mauern vieler Häuser, die schon durch die Exposion des Pulverthurms gelitten haben, weisen Risse auf, doch sind Einstürze nirgends erfolgt. Ein Opfer hat das Erdbeben gefordert, ein Influenzakranker flüchtete auf die Straße, brach fiebernd zusammen und brachte sich im Falle eine tödtliche Verletzung bei.

Landwirthschaftliches.

— **Zwei neue amerikanische Apfelsorten.** Der ungeheure Aufschwung, den die Obstkultur in den vereinigten Staaten von Nordamerika genommen, hat mit der Zeit auch dazu geführt, daß man eine sorgfältige Zuchtwahl und Neuzüchtung unter dem Obst vorgenommen. Neue Erhebungen des Departements in Washington haben denn auch ergeben, daß unter den Neuzüchtungen sich ganz vorzügliche Marktsorten finden, so namentlich die beiden nachstehenden Apfelsorten, die entschieden auch die Aufmerksamkeit der deutschen Obstzüchter verdienen, die sich Edelreiser für die Frühjahrsveredelung zu einem Versuch noch beschaffen können. 1.) Hatley. Frucht mittlerer Größe, faßt $7^1/_2$ Zentimeter im Durchmesser, von regelmäßiger konischer Form, ein wenig ungleich und schief, Oberfläche weder glatt noch rauh, die Farbe ist ein schönes Gelb, hell und dunkelroth bespritzt, dunkelbraunroth und grau gestreift. Das Fleisch ist gelb, feinkörnig zart, schmelzend und saftig und besitzt einen wunderbaren aromatischen Geschmack. Die Reifezeit des Arkansas ist im November. Die Qualität vorzüglich, weshalb diese Sorte als eine der besten für die Tafel bezeichnet wird. 2.) Switzer. Der Baum ist vollkommen hart und besitzt, seiner Abstammung aus Rußland entsprechend, werthvolle Eigenschaften für den hohen Norden. Die Frucht ist mittlerer Größe, von $6^1/_2$ bis 8 Zentimeter im Durchmesser, Form rund, konisch, regelmäßig, Oberfläche glatt, Farbe brillant karmosin und purpur gespritzt und gestreift auf weißlichem Grunde. Das Fleisch ist weiß, zart und nicht herb. Der Geschmack ist säuerlich. Die Qualität dieser im November bis Dezember reifenden Frucht ist eine gute.

Verloosungen.

* **Preußische 4proz. Staats-Anleihe von 1868**A. 22. Verloosung am 2. Dezember 1891. Auszahlung vom 1. Juli 1892 ab bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin, der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. und den Regierungs-Hauptkassen. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VII. Nr. 2 bis 6.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. Nr. 1299—310 349 351—355 362—65 367—72 375 376 406—10 416 442 443 450 451 467 468 488—93 513—15 526—28 590—95 650—55 730—33 735 736 743—48 773 775—779 783 786 790—93 822—27 834—37 2261—64 293 294 304 —307 320—29 355 357—59 379—88 395—406 454—59 562—73 580—85 601—6 3099—106 112—15 128—39 7054 55 98—103 116 —21 128—33 146—51 176—81 188—93 296—301 338—49 392—97 440—45 452—57 560—71 602—7 662—67 674 675 10868—73 892 —897 910—21 940—45 958 11057-59 12001 2 10—15 22—27 88 —99 118—23 136—41 148—53 172—77 227—32 245—50 257—60.

Lit. B. zu 500 Rthlr. Nr. 148—55 157—60 317 318 320—29 1096—100 104 106—9 111 112 3210—12 214—17 226 227 234 236 238 597—608 4168—70 172 173 175 177—82 435—46 615—26 795 —806 5587—10 7046—57 8019—23 25—31 44 45 56—62 64—78 872—83 10008—19 68—79 512—23 656—67 704—15 728—39 11124—35 160—71 352—63.

Lit. C. zu 300 Rthlr. Nr. 245—53 256—60 262—65 273 274 1407 410—15 420—32 965—99 2000—4 265—84.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 26. Jan. In der heute stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Nationalbank für Deutschland in Berlin wurde seitens der Direktion die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Konto für das abgelaufene Geschäftsjahr 1891 vorgelegt. Dasselbe ergiebt einen Bruttogewinn von 3 848 204 58 M. gleich 10,69 Proz. des Aktien-Kapitals und setzt sich zusammen aus Gewinn auf Wechsel 673 977,30 M. Gewinn auf Zinsen-Konto 1 367 605,08 M. Gewinn auf Provisions-Konto 1 084 629,64 M. Gewinn auf Effekten- und Konsortial-Konto 455 442,49 M. Gewinn anf Sorten- und Koupons-Konto 73 883,13 M. Vortrag aus dem Vorjahre 182 695,08 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten, Steuern und Abschreibungen u. s. w. im Gesammtbetrage von 934 476,47 M. verbleibt ein verfügbarer Reingewinn von 2 913 728,11 M. gleich 8,09 Proz. des Aktien-Kapitals. Der für den 20. Februar einzuberufenden Generalversammlung soll die Vertheilung e ner Dividende von $6^1/_2$ Proz. vorgeschlagen werden, und der nach Abzug der Tantiemen und Gratifikationen sowie Ueberweisung von 25 000 M. an den Beamten-Pensionsfonds verbleibende Rest von 187 444,56 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Bilanz-Konto per 31. Dezember 1891 stellt sich: Kassa-Konto 5 285 882,70 M., Wechsel-Konto 24 319 815,90 M., Sorten- und Koupons-Konto 1 777 467 83 M. Eigene Effekten 3 536 396,60 M. In Prolongation genommene 12 087 346,80 M. Konsortial-Konto 4 690 177,65 M. Konto-Korrent-Konto. Debitoren 28 943 370,38 M. Aktien-Kapital 36 000 000.— M. Gesetzlicher Reservefonds 5 039 646,02 M. Allgemeiner Reservefonds 1 500 000,— M. Konto-Korrent-Reservefonds 1 000 000,— M. Beamten-Pensionsfonds 136 417,30 M. Akzepten-Konto 8 983 937,15 M. Konto-Korrent-Konto, Kreditoren 26 509 530,28 M. Die bilanzmäßigen Reserven der Gesellschaft beziffern sich derzeit auf rund 7 540 000,— gleich 20,95 Proz. des Aktien-Kapitals.

** **Die Hypothekenbank in Meiningen** emittirt, wie aus dem Anzeigentheil der vorliegenden Nummer ersichtlich, eine zweite Serie 4 proz. Pfandbriefe. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Papiere zum Lombardverkehr bei der Reichsbank zugelassen und vor dem Jahre 1900 nicht kündbar sind.

** **Mangel an Kohlenabsatz in Oberschlesien.** Auf den Zechen der Morgenroth-, Wildensteinseegen-, Louisensglück- und Georg-Grube, Kreis Kottowitz, wurde nach dem „Ob. Anz." in verflossener Woche der größte Theil der geförderten Kohlen auf Bestand gestürzt.

** **Wien,** 26. Jan. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 23. Januar.*)

Notenumlauf	421 561 000	Abn.	10 572 000	Fl.
Metallschatz in Silber	166 800 000	Zun.	90 000	„
do. in Gold	54 664 000	Abn.	15 000	„
In Gold zahlb. Wechsel . . .	24 900 000	Zun.	2 000	„
Portefeuille	154 844 000	Abn.	14 371 000	„
Lombard	26 693 000	Abn.	2 028 000	„
Hypotheken-Darlehne	116 578 000	Abn.	37 000	„
Pfandbriefe im Umlauf . . .	110 117 000	Zun.	1 000	„
Steuerfreie Notenreserve . . .	37 235 000	Zun.	12 466 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. Jan.

** **Wien,** 26. Jan. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 15. bis 21. Jan. 600 357 Fl., Mehreinnahme 38 087 Fl.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 27. Januar. **Schluß-Course.**

		Not.v.26.
Weizen pr. Januar	— —	— —
do. April-Mai	209 —	209 —
Roggen pr. Januar	217 50	215 —
do. April-Mai	212 50	211 25
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.		Not.v.26.
do. 70er loko	47 30	47 60
do. 70er Jan.-Febr. . . .	47 60	— —
do. 70er April-Mai. . . .	48 30	48 —
do. 70er Juni-Juli	48 60	48 40
do. 70er Juli-August . . .	48 90	48 60
do. 50er loko	66 80	67 10

		Not. v.26			Not.v.26
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 70	84 70	Poln. 5% Pfdbrf.	62 90	63 —
Konsolid. 4% Anl.	106 90	106 75	Poln. Liquid.-Pfbr.	60 30	60 30
do. $3^1/_2$%	99 25	99 25	Ungar. 4% Goldr	93 40	93 25
Pos. 4% Pfandbrf.	101 70	101 50	do. 5% Papierr.	89 —	89 10
Pos. $3^1/_2$% Pfdbrf.	94 90	96 10	Oestr. Kred.-Akt. Ultimo	171 75	170 40
Pos. Rentenbriefe	102 60	102 6[illegible]	Oestr. fr. Staatsb. Ultimo	129 75	13[illegible] 50
Pos. Prov. Oblig.	93 25	92 80	Lombarden Ultimo	44 10	4[illegible] [illegible]
Oestr. Banknoten	172 75	172 40	Neue Reichsanleihe		
Oestr. Silberrente.	81 75	81 40	**Fondstimmung**		
Russische Banknoten	199 60	199 50	schwach		
R. $4^1/_2$% Bdk. Pfdbr.	94 80	94 90			

Ostpr. Südb. E. S. A.	72 25	71 40	Inowrazl. Steinsalz	30 25	30 90
Mainz Ludwighfdto	117 —	116 75	Ultimo:		
Marienb. Mlaw. dto	57 25	56 25	Dux-Bodenb. EisbA	235 50	234 —
Italienische Rente	91 —	91 —	Elbethalbahn „ „	105 80	105 —
Russ4% konsAnl 1880	93 10	93 10	Galizier „ „	91 —	91 —
dto. zw. Orient. Anl.	63 80	— —	Schweizer Centr „ „	132 75	133 10
Rum. 4% Anl. 1880	84 20	84 20	Berl. Handelsgesell.	137 75	138 25
Türk. 1% kons. Anl.	18 30	18 40	Deutsche Bank-Akt.	160 —	159 75
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	186 25	186 25
Gruson Werke	141 75	142 —	Königs- u. Laurah.	108 —	109 40
Schwarzkopf	233 25	233 —	Bochumer Gußstahl	113 75	114 20
Dortm. St. Pr. L. A.	53 10	58 20	Russ. B. f. ausw. H	— —	— —
Gelsenkirch. Kohlen	136 75	137 90			

Nachbörse: Staatsbahn 129 75, **Kredit** 171 50, **Diskonto** Kommandit 186 40

Marktberichte.

** **Nürnberg,** 23. Jan. [Hopfenbericht.] Vom Hopfengeschäft läßt sich nichts Neues berichten. Es wurden täglich von Exporteuren billige Markthopfen in der Preislage von 115—120 M. gekauft und wollen diese Kurse kaum mehr Stand halten, denn die Kauflust ist eine so geringe, daß in den meisten Fällen sich Eigner zu Konzessionen herbeilassen. Wie eine Kabeldepesche aus New-York meldet, ist die Stimmung sehr fest. Von den Eignern wurden $27^1/_2$ Cts. für feinste Statehopfen nicht angenommen. Exportkäufe haben gänzlich aufgehört. Brauer lassen sich nicht beeinflussen und kaufen nur das Nothwendigste. Die Stimmung im Verlaufe des letzten Mittwoch blieb eine fortgesetzt ruhige. Es wurden ca. 120 Ballen verkauft, meistens Markthopfen zum Preise von 118—125 M.; einige Posten Badische holten 125—135 M. Zum Donnerstags-Markte betrugen die Abladungen in mittelfränkischer Landwaare ca. 100 Ballen. Bei schleppendem Geschäftsgang wurden ca. 200 Säcke verkauft, Markthopfen notirten 115—118 M., 120—122, Hallertauer 120—123 M., Württemberger 120—125. Unverändert ruhig gestaltet sich das gestrige Geschäft; es wurden nur ca. 100 Ballen verkauft, und zwar Markthopfen zu 115—120 M., 24 Ballen Hallertauer zu 120—122 M., 15 Ballen Polen zu 130 M. und 7 Ballen Spalter zu 138 M. In Folge

der regnerischen Witterung mit Glatteis ist der heutige Markt in den Frühstunden ganz leblos. Markthopfen prima 120—125 Mark, do. sekund 115—120 M., do. tertia 105—115 M., Aisch- und Zenngründer prima 120—128 M., do. sekunda 115—120 M., Gebirgshopfen 125—128 M., Hallertauer prima 130—140 M., do. sekunda 120—128 M., Wolnzacher Siegelgut 130—140 M., Mainburger prima 130—140 M., Württemberger prima 130—135 M., do. sekunda 125—128 M., Badische prima 130—135 M., do. sekunda 125—128 M., Altmärker 110 bis 120 M., Spalter Land schwere Lage 150—160 M., Spalter Land Mittellage 130—145 M., Spalter Land leichte Lage 115 bis 125 M., Polen prima 130—140 M., do. sekunda fehlen, Elsässer prima 125—130 M., Elsässer sekunda 115—125 M., 1890er Hopfen 55—75 M. („Hopfen-Kur.")

** **Breslau,** 27. Jan., 9½ Uhr Vorm. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen matt.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. weißer 20,50—21,50—22,40 M., gelber 20,40—21,40—22,30 M. — Roggen in matter Stimmung, bezahlt wurde p. 100 Kilogramm netto 21,00—22,00—22,50 M. Gerste nur feine Qualit. verkäufl. p. 100 Kilogr. gelbe 15,30—16,20—16,40 M., weiße 17,30—18,30 M. — Hafer in matter Stimmung, p. 100 Kilogr. 14,30—15,00—15,30 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 14,00—14,50—15,00 Mark. — Erbsen unverändert, per 100 Kilogramm 19,00—20,00—21,00 M., Viktoria- 21,00 bis 22,00 bis 23,00 M. — Bohnen ohne Frage, per 100 Kilo 17,00—17,50—18,00 M. — Lupinen vernachlässigt, p. 100 Kg. gelbe 7,30—8,00—8,50 M., blaue 7,20—7,90—8,30 M. — Wicken ohne Aenderung p. 100 Kilogramm 14,50 bis 15,50—16,50 M. — Oelsaaten nur billiger verkäuflich. — Schlaglein feine Qual. behauptet. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,00—20,50 bis 23,50 M. — Winterraps per 100 Kilo 21,50—23,50 bis 25,00 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 20,50 bis 22,50 bis 23,50 Mark. — Hanfsamen höher, per 100 Kilogramm 22,00 bis 23,00 Mark. — Rapskuchen ohne Aend., per 100 Kilogramm schlesische 14,75 bis 15,25 M., fremde 14,50 bis 15,00 Mark. — Leinkuchen unverändert, per 100 Kilogr. schlesische 17,00—17,50 M., fremde 15,50—16,50 M. — Palmkernkuchen behauptet, per 100 Kilogramm 14,25—14,75 M. — Kleesamen schwacher Umsatz; rother in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 45—50—55—60—65 M., weißer mehr beachtet, per 50 Kilo 38—42—57—65—75 M. — Schwedischer Kleesamen matter, per 50 Kilogr. 55—65—75—85 M. — Tannen-Kleesamen ohne Angebot. — Thymothee ohne Frage. — Mehl in ruhiger Haltung, p. 100 Kilogramm inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 31,50 bis 32,00 M. — Roggen-Hausbacken 34,00 bis 34,50 Mark. — Roggen-Futtermehl per 100 Kilo 12,60—13,00 M., Weizenkleie per 100 Kilogr. 10,60—11,00 M. — Speisekartoffeln pro Ztr. 3,75—4,25 M. — Brennkartoffeln 2,75—3,25 M. je nach Stärkegrad.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	25. Januar.	26. Januar.
ffein Brodraffinade	30,00 M.	30,00 M.
fein Brodraffinade	29,75 M.	29,75 M.
Gem. Raffinade	29,50—29,75 M.	29,50—29,75 M.
Gem. Melis I.	28,50 M.	28,50 M.
Krystallzucker I.	28,50 M.	28,50 M.
Krystallzucker II.	—	—

Tendenz am 26. Jan., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	25. Januar.	26. Januar.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	19,40—19,60 M.	19,25—19,35 M.
dto. Rend. 88 Proz.	18,25—18,60 M.	—
Nachpr. Rend. 75 Proz.	15,00—16,10 M.	14,50—16,00 M.

Tendenz am 26. Jan., Vormittags 11 Uhr: Matt.

Stettin, 26. Jan. Wetter: Trübe. Temratur 2 + Gr. R., Barom. 768 mm Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 210—218 M., per Jan. 220 Mk. nom., per April-Mai 216 M. bez., per Mai-Juni 217 M. Br. — Roggen still, per 1000 Kilo loko 208—212 M., per Jan. 220 M. nom., per April-Mai 214,5 M. bez., per Mai-Juni 213 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko 153—178 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko 153—160 M. — Rüböl ohne Handel. — Spiritus fester, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 46,7 M. nom., per Jan. 70er 46,6 M. nom., per April-Mai 70er 48 M. nom., per Juli-August und per Aug.-Sept. 70er 48,2 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 220 M., Roggen 220 M., Spiritus 70er 46,6 M.

(Ostsee-Ztg.)

Briefkasten.

Franz in Falkenberg. Portugiesischer Generalkonsul in Berlin ist Herr Eisenmann, Mühlenstr. 6/7. Nach Lissabon genügt die Adresse: „An die Kaiserl. deutsche Gesandtschaft." Es empfiehlt sich, die Adresse in französischer Sprache abzufassen.

Amtliche Anzeigen.

Aufgebot behufs Todeserklärung.

Folgende verschollene Personen:

1) **Anna Catharina Mantyk,** geb. **Knopinska,** Tochter der **Anton** und **Marianna** geb. **Buzalska Knopinski**'schen Eheleute, geboren am 10. November 1835 in Gorzewo, vor mehreren Jahren aus Lopischewo nach Amerika ausgewandert, 1242
2) deren Ehemann, Arbeiter **Johann Mantyk** (oder **Mantéj**), welcher im Alter von 26 Jahren mit ihr in der hiesigen katholischen Kirche am 24. Oktober 1859 die Ehe geschlossen hat, und ebenfalls aus Lopischewo nach Amerika ausgewandert ist,
3) **Jette Ludomer,** Tochter des Häuslers **Michael Ludomer** in Ritschenwalde und seiner verstorbenen Ehefrau **Beile** geb. **Jsrael,** geboren im Jahre 1838 und angeblich vor mehreren Jahren in Amerika verstorben,
4) **Saul Karger,** Sohn des Handelsmann **Jacob** und **Bertha Karger**'scher Eheleute aus Polajewo, geboren am 12. August 1847 in Polajewo und von dort vor mehreren Jahren nach Amerika nusgewandert,

werden hiermit aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 9. November 1892,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden.

Rogasen, den 24. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Als Eigenthümer des in Sandberg belegenen, die Flächenabschnitte 122 und 123 des Kartenblattes 1 der Gemarkung Sandberg von zusammen 7,44,30 Hektar Acker umfassenden Grundstücks **Sandberg** Blatt Nr. 69 ist im Grundbuche der Propst **Jakob Ostrowski** eingetragen, welcher am 16. April 1828 in Groß Strzelce verstorben ist.

Der Kaufmann **Louis Pawel** in **Sandberg** und der Kaufmann **Gerson Salomonsky** in **Berlin,** beide vertreten durch den Justizrath **Geissel** in **Lissa i. P.,** haben das Aufgebot dieses Grundstücks zum Zwecke der Eintragung ihres Eigenthums beantragt.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf das Grundstück geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem am

7. Mai 1892,
Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Aufgebotstermine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden; insbesondere ergeht diese Aufforderung an die unbekannten Erben des Probstes **Jakob Ostrowski.**

Bei nicht erfolgter Anmeldung und Bescheinigung des vermeintlichen Widerspruchrechts wird der Ausschluß der Eigenthumsansprüche und die Eintragung des Eigenthums der Antragsteller erfolgen. 1241

Gostyn, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die Gültigkeit des zum 1. Januar 1892 eingeführten **Ausnahmetarifs** für die Beförderung von Mais aus Ungarn, Galizien und Rumänien von sämmtlichen schlesisch-österreichischen Grenzübergangsstationen nach Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin, Breslau, Bromberg, den Stationen Grajewo, Lyck und Prostken der Ostpreußischen Südbahn, sowie der Station Berlin (Anhalt-Dresdener Bahnhof) des Eisenbahn-Direktionsbezirks Erfurt wird bis 30. Juni 1892 ausgedehnt. Vom 1. Februar d. J. ab bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkt findet dieser Tarif gleichzeitig Anwendung für die Beförderung von Mais aus Oesterreich-Ungarn, Galizien und Rumänien von sämmtlichen schlesisch-österreichischen Grenzübergangsstationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Breslau und Berlin, von sämmtlichen sächsisch-österreichischen Grenzübergangsstationen, sowie von den preußischen Uebergangsstationen Gemünden, Hanau (Ostbahnhof und Nordbahnhof), Probstzella, Ritschenhausen nach sämmtlichen für den Güterverkehr eröffneten Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln (rechtsrheinisch), Köln (linksrheinisch), Magdeburg und den Stationen Grajewo, Lyck und Prostken der Ostpreußischen Südbahn bei Aufgabe von mindestens 10 000 Kilogramm für den Frachtbrief und Wagen oder Frachtzahlung für diese Gewichtsmenge. Die Frachtberechnung erfolgt für das hinzutretende neue Geltungsgebiet ebenfalls auf Grund der in den bezüglichen Binnen-Gütertarifen, Staatsbahn-Gütertarifen und deutschen Verbands-Gütertarifen enthaltenen Entfernungen und Bestimmungen. Die Frachtsätze sind zu entnehmen aus der von den betheiligten Dienststellen und den Verkehrsbureaus der Königlich Preußischen Eisenbahn-Direktionen zu beziehenden Kilometer-Tariftabelle. 1209

Breslau, d. 22. Januar 1892.

Königl. Eisenbahn-Direktion im Namen der Verbands-Verwaltungen.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen unsere Koks-Abnehmer die Kokskörbe von den Kutschern nur dann abzunehmen, wenn dieselben bis an den obern Rand gefüllt und mit Kalk besprengt sind. 1224

Posen, den 27. Januar 1892.

Die Betriebs-Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist nachstehende Eintragung erfolgt:

Spalte 1. Laufende Nr. 347.

Spalte 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Konditoreibesitzer **Vincent Kostecki** zu **Ostrowo.**

Spalte 3. Ort der Niederlassung:

Ostrowo.

Spalte 4. Bezeichnung der Firma: 1207

W. Kostecki.

Spalte 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Januar 1892 am 23. Januar 1892. (Akten über das Firmen-Register II. Gen. II. Nr. 1 Bd. XII. S. 1).

Ostrowo, den 3. Jan. 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verkäufe * Verpachtungen

Holzverkauf.

Ein zum Rittergut Gwiazdowo bei Kostschin gehöriger, aus ca. 1069 Stämmen bestehender ca.

90-jähriger Kiefernbestand,

soll behufs Selbstwerbung im Wege der Submission freihändig verkauft werden. Offerten sind zu richten an 1156

General **von Zastrow**
z. Z. Gwiazdowo bei Kostschin.

Bekanntmachung.

Der für das Forstrevier Wyszyn auf den 2. Februar 1892 anberaumt gewesene Termin wird aufgehoben und auf den 3. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr, in **Glashütte** im Gastlokale der Frau **Hoffmann** anberaumt.

Das Forstamt.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Podanin.

Auf dem am **8. Februar 1892,** von Vormittags 10 Uhr ab im Lokale des Herrn **Kasprowitsch — Rudsin** — anstehenden Holzverkaufstermin sollen außer verschiedenen Brennholz-Sortimenten nachstehende Bau- und Schichtnutzhölzer:

1. Belauf **Deutschendorf,** Jag. 124a, ca. 57 Stück Eichen 2.—5. Kl. mit 46 Fm.,
   60 Rm. Eichen-Schichtnutzholz 2. Kl. und 121 Kiefern 1.—5. Kl. mit 216 Fm.,
2. Belauf **Stangenfurth,** Jag. 90a, ca. 550 Stck. Kiefern 3.—5. Kl. mit ca. 300 Fm.

öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden.

Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet. 1208

Der Brennholzverkauf beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Podanin, den 22. Januar 1892.

Der Oberförster.

Posener Adressbuch 1892.

Subscriptionspreis 5,25. Ladenpreis 6,50 M.

Das Adressbuch ist erschienen und kann jetzt abgeholt werden.

Den geehrten Abonnenten wird dasselbe kostenfrei in das Haus gesandt.

Unser Bote ist mit Einziehung des Geldbetrages gegen Ablieferung des Buches (ohne besondere Quittung) beauftragt.

Posen, den 27. Januar 1892.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(A. Röstel.)

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.